
Datenschutzkonzept¹



Version 1.0 Entwurf – 15. Februar 2022

Heidemarie Hanekop, Jan Schallaböck

unter Mitarbeit von Philipp Wieder (GWDG), Max Hartel-Karduk (GWDG), Sergej Wildemann (L3S), Jan Mielenhausen, Lukas Underwood

Vorbemerkung

eLabour ist ein Forschungsdatenzentrum (FDZ) zur Archivierung, Kuratierung und Bereitstellung von qualitativen Forschungsdaten aus der Arbeits- und Industriosozilogie (AIS) für die wissenschaftliche Nachnutzung. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten können einen erheblichen Schutzbedarf aus Datenschutzsicht aufweisen, gleichzeitig aber ermöglichen sie wichtige Beiträge zur Forschung und Wissenschaft. Eine wichtige Aufgabe des FDZ eLabour besteht darin, die hierbei zugrunde liegenden Zielkonflikte angemessen aufzulösen.

In diesem Dokument werden die Grundsätze zur sicheren Archivierung, Verarbeitung und nachhaltigen Bereitstellung von qualitativen Forschungsdaten im Forschungsdatenzentrum eLabour dokumentiert und fortentwickelt. Das Datenschutzkonzept stellt den Ausgangspunkt der Dokumentation der Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen dar. Alle abstrakten – also: nicht einzelfallbezogenen - Ausführungen zum Datenschutz liegen mit diesem Dokument inkl. seiner Anhängen gebündelt vor, oder sind darin mit Verweisen hinterlegt.

Dieses Datenschutzkonzept soll als „lebendiges Dokument“ regelmäßig vervollständigt und aktualisiert werden. Es dient somit gleichzeitig als Grundlage für das Datenschutzmanagement des laufendem Betriebs unter Berücksichtigung eines Plan-Do-Check-Act(PDCA)-Zyklus.

Das Dokument enthält neben einem einführenden Überblick im Anhang:

- die Verfahrensdokumentation
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Rollen- und Rechtemodell
- Verträge und Vertragsvorlagen
- Ebenso sind spezifische Arbeitsanweisungen mit datenschutzrechtlichem Bezug in das Dokument aufgenommen worden.
- Hinweise zur Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen können ggf. im weiteren Projektverlauf ergänzt werden.

¹ gleichzeitig: interne Verfahrensdokumentation, enthält: Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung und Gegenstand 3**
- 2. Prozessanalyse und Verfahrensbeschreibung 5**
 - 2.1 Sichere Archivierung der Original-Forschungsdaten 6
 - 2.2 Vorbereitung der Forschungsdaten für die Aufnahme in die *Plattform eLabour*..... 7
 - 2.3 Aufnahme der Forschungsdaten in die *Plattform eLabour* (Ingest) 8
 - 2.4 Kuratierung und Freigabe der Forschungsdaten in der *Plattform eLabour*..... 8
 - 2.5 Zugang zu den Forschungsdaten im FDZ eLabour für Wissenschaftler:innen 9
- 3. Akteursmodell und Vertragsmodellierung..... 9**
 - 3.1 Rechtsbeziehungen zu den Betroffenen 10
 - 3.2 Verträge zwischen Datenhalter:innen und dem FDZ eLabour 10
 - 3.3 Nutzungsverträge mit wissenschaftlichen Nutzer:innen der *Plattform eLabour* 11
 - 3.4 Auftragsverarbeitungen innerhalb des FDZ 12
- 4. Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOMs)12**
 - 4.1 In der Infrastruktur implementierte technisch-organisatorische Maßnahmen 13
 - Im Originaldatenarchiv implementierte Datenschutzmaßnahmen 13
 - In der *Plattform eLabour* implementierte Datenschutzmaßnahmen 14
 - 4.2 Berechtigungskonzept: Rollen- und Rechtemodell..... 15
 - Das im Originaldatenarchiv implementierte Rollen- und Rechtemodell..... 15
 - Das in der *Plattform eLabour* implementierte Rollen- und Rechtemodell 15
 - 4.3 Risikoanalyse und Freigabeklassifikation 16
 - Pseudonymisierung und Anonymisierung 17
 - Freigabeklassen für Forschungsdaten in der *Plattform eLabour* 17
 - 4.4 Vertragliche Pflichten 20
 - 4.5 Datenschutz-Richtlinien (-Management) 20
 - 4.6 Analyse der verbleibenden Restrisiken des Gesamtgegenstandes und Implikationen für eine
Datenschutzfolgeabschätzung 22
- Anhang A. Verfahrensdokumentation (tabellarisch).....24**
- Anhang B. Beschreibung der Verfahren zur Pseudonymisierung und Anonymisierung und der
Anforderungen an die Freigabe der Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung.....29**
- Anhang C. Tabellarische Dokumentation des Berechtigungskonzepts31**
- Anhang G. Musterverträge33**

1. Einleitung und Gegenstand

Das Zentrum eLabour erschließt Daten aus qualitativen, empirischen Studien mit IT-basierten Methoden und macht sie, wo möglich, für die wissenschaftliche Nutzung nachhaltig verfügbar. Auf dieser Grundlage können wissenschaftliche Fragestellungen mit Sekundäranalysen bearbeitet werden. Um Sekundäranalysen arbeitssoziologischer Forschungsdaten zu ermöglichen, werden umfangreiche empirische Studien der beteiligten Forschungsinstitute und Wissenschaftler:innen archiviert und zugänglich gemacht. Die im FDZ eLabour archivierten Studien gehen bis in die 1970er Jahre zurück. Gleichzeitig werden laufend aktuelle Studien aufgenommen und verfügbar gemacht. Der inhaltliche Schwerpunkt des Forschungsdatenzentrums elabour liegt auf der Archivierung und Sekundäranalyse von qualitativen Forschungsdaten aus der Arbeits- und Industriosozilogie (AIS). Zugang und Verwendung der Forschungsdaten sind auf Zwecke der Forschung und Lehre durch WissenschaftlerInnen begrenzt.

Das FDZ eLabour ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, in dem sich Forschungseinrichtungen und IT-/Infrastruktureinrichtungen zusammengeschlossen haben. Der Sitz des Vereins ist Göttingen. Die Leitung hat der Vorstand, die laufenden Tätigkeiten werden von der Geschäftsstelle organisiert, die Tätigkeiten erfolgen arbeitsteilig durch die Mitglieder. Zu den Tätigkeiten des Vereins gehört die Bereitstellung der IT-*Plattform elabour* und des Originaldatenarchivs, die Organisation der Aktivitäten von Nutzer:innen des FDZ eLabour, incl. Beratung, Abschluss und Umsetzung von Verträgen, sowie die Koordination und Organisation der archivierten Forschungsdaten. Die Geschäftsstelle ist am SOFI angesiedelt. Aufgaben die den Datenschutz betreffen liegen in der Zuständigkeit der Geschäftsstelle und der Datenschutzbeauftragten, sie sind in Anhang E beschrieben. Der Betrieb der technischen Infrastruktur (in Auftragsverarbeitung) erfolgt durch die GWDG, die Suchplattform wird durch den IT-Partner L3S bereit gestellt.

Neben dem FDZ und seinen Auftragsverarbeitern sind in diesem Datenschutzkonzept folgende Akteure zu unterscheiden:

- Die von der Verarbeitung betroffenen Personen, zumeist die Interviewpartnerinnen, aber auch solche Personen, die in den Interviews erwähnt werden
- Die Primärforscher:innen, die die Interviews durchgeführt haben und im Kontext des FDZ als Datengeber:innen in Erscheinung treten
- Die Nachnutzenden, also Wissenschaftler:innen, die aufbauend auf den bestehenden Materialien neue Forschungsfragen und -antworten erschließen wollen.

Das Datenschutzkonzept bezieht sich dabei naturgemäß primär auf die Verarbeitungen, die das FDZ selber (entweder in eigener Verantwortung oder im Auftrag) durchführt. Berücksichtigt aber wo sinnvoll und erforderlich auch die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen anderer Akteure und verfolgt insoweit einen ganzheitlichen Ansatz.

Die Archivierung qualitativer Forschungsdaten aus der AIS sind aus zwei Gründen von hohem wissenschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse: Erstens um eine wissenschaftliche Überprüfung zu ermöglichen – die DFG fordert in den Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis die Forschungsdaten mindestens 10 Jahre zu archivieren.² Zweitens sind die meist mit öffentlichen Forschungsgeldern aufwendig erhobenen Daten für die weitere wissenschaftliche Forschung von hohem Wert haben und sollten im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse für die Nachnutzung erhalten, kuratiert und zugänglich gemacht werden. Die Sicherung der Original-Forschungsdaten erfolgt in der Regel im Auftrag von Forschungseinrichtungen und WissenschaftlerInnen und ermöglicht auch eine Archivierung mit hoher

²https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kode_x_gwp.pdf

Schutzstufe.³

Die Archivierung, Kuratierung und Bereitstellung qualitativer Forschungsdaten stellt eine große Herausforderung dar, da qualitative Methoden mit der ihnen eigenen Offenheit und Heterogenität auf vielfältige Weise personenbeziehbare Informationen enthalten können, die gleichzeitig aber wesentlich zur besonderen Qualität der Daten für die wissenschaftliche Forschung beitragen. Auch nach der Entfernung von direkt identifizierenden Informationen bzw. deren Pseudonymisierung können qualitative Forschungsdaten personenbeziehbare Informationen enthalten, die in Kombination mit Zusatzinformationen zur Re-Identifikation von Personen und damit möglicherweise auch zu einer Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Betroffenen führen könnten. Die Pseudonymisierung direkt personenbezogener Informationen (formale Anonymisierung) bietet in vielen Fällen keinen hinreichenden Schutz der Betroffenen, sondern es sind weitergehende Maßnahmen notwendig, um auch indirekt personenbeziehbare Informationen aufzudecken zu minimieren. Dabei werden unweigerlich Änderungen an Forschungsdaten vorgenommen, die deren wissenschaftlichen Gehalt verändern, ggf. einschränken oder gar verfälschen können. Im wissenschaftlichen Interesse sind daher datenverändernde Maßnahmen möglichst gering zu halten und qualitätserhaltend umzusetzen. Hieraus folgt ein Spannungsverhältnis zwischen der aus Datenschutzgründen erforderlichen Minimierung personenbezogener oder personenbeziehbarer Informationen und dem berechtigten Interesse der Wissenschaft an der Erhaltung des wissenschaftlich relevanten Informationsgehalts.

Die Herausforderung dieses Datenschutzkonzepts für die wissenschaftliche Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten⁴ besteht nun darin, einen Ausgleich zwischen Forschungs- und Datenschutzinteressen zu ermöglichen. Das Datenschutzkonzept von eLabour verfolgt das Ziel, dieses Spannungsfeld durch differenzierte Schadensfolgenabschätzung und daraus abgeleitete technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen aufzulösen, indem einerseits die Schutzrechte von untersuchten Personen und Organisationen gewahrt und gleichzeitig ein möglichst hohes Analysepotenzial der Forschungsdaten bewahrt wird.

Um diese Abwägung zu ermöglichen, wird eine Risikoanalyse der Datenbestände im Bedarfsfall bis hin zu einzelnen Datensätzen durchgeführt. Diese ist anschließend die Grundlage für die Durchführung der notwendigen Datenveränderungen. Die Risikoreduktion erfolgt bei der Durchführung von Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsmaßnahmen (Dabei wird anerkannt, dass in der Regel auch bei Anwendung von Anonymisierungsverfahren eine - zumindest nährträglich bestehendes - Re-identifizierungsrisiko nicht in allen Fällen ausgeschlossen werden kann. Daher werden alle Datenbestände - unabhängig von der Frage, ob Personenbezug im Sinne der DSGVO vorliegt - zunächst so betrachtet, als wäre die DSGVO anwendbar. Pseudonymisierung und Anonymisierung beschreibt die qualitativitätserhaltende

³ max in Stufe D, nds. Schutzstufenkonzept,

https://lfd.niedersachsen.de/startseite/themen/technik_und_organisation/schutzstufen/schutzstufen-56140.html

⁴ Das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und wissenschaftlicher Qualität der Daten für die Forschung tritt bereits im (primären) Forschungsprozess auf (in dem die Erhebung erfolgt), besonders manifest im Primärwissen der an der Erhebung beteiligten ForscherInnen. Für die Archivierung und Nachnutzung dieser Art von Forschungsdaten stellt die Bearbeitung dieses Spannungsverhältnisses eine große Herausforderung dar. Sie wird dadurch verschärft, dass die Einwilligungserklärungen oftmals (insbesondere bei zurückliegenden Studien) keine explizite Aussage zur dauerhaften Archivierung und Verwendung in weiteren Forschungsprojekten enthalten, sodass die Weitergabe für andere Forschungsprojekte (i.d.R. Projekte mit ähnlichen Zielen wie die Primärforschung) durch die Einwilligung nicht explizit abgedeckt ist.

Allerdings entspricht die Nachnutzung öffentlich finanzierter wissenschaftlicher Forschungsdaten für die wissenschaftliche Forschung nach verbreiteter Ansicht (z.B. der öffentlichen Forschungsförderer und Wissenschaftsorganisationen) dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft. Dem steht die gesetzliche und wissenschaftsethische Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten bzw. der teilnehmenden Personen (und Organisationen) sowie das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Personen entgegen.

Methodik, die nicht zwingend zu einer "echten" Anonymisierung im Sinne der DSGVO führen muss.

Nach der Risikoanalyse und Datenminimierungsmaßnahmen werden die Forschungsdatensätze in Freigabeklassen⁵ eingeteilt aus denen sich die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben. Daten mit einem hohen Risiko werden nicht für die Nachnutzung zur bereit gestellt, Ausnahmen sind nur nach Durchführung einer Datenschutzfolgeabschätzung unter Einziehung externer GutachterInnen möglich. Erst nach der endgültigen Freigabe der Forschungsdaten durch eine autorisierte Person in der *Plattform eLabour* können Studien für die wissenschaftliche Nutzung bereit gestellt werden.

Die Bewertung der Schadensrisiken und ihre schrittweise Minimierung ist anspruchsvoll, aufwendig und eine gemeinsame Aufgabe der Akteure. Sie ist als Prozess konzipiert, in den alle beteiligten wissenschaftlichen Akteure einbezogen werden. Er beginnt bei den Primärforscher:innen und Datengeber:innen und endet mit der Bereitstellung für die wissenschaftliche Nachnutzung der Forschungsdaten nach der Freigabe der Daten in der *Plattform eLabour*.

Das Datenschutzkonzept von eLabour gewährleistet durch Regeln, Verfahrensweisen, technische wie organisatorische Maßnahmen einen Ausgleich zwischen einem (zumeist auch öffentlichen) Interesse an wissenschaftlicher Forschung und an der Nutzung von öffentlich finanzierten Forschungsdaten einerseits und den Anforderungen des Datenschutzes - insbesondere der Abwendung von Beeinträchtigungen der Grund- und Freiheitsrechte für teilnehmende Personen andererseits.⁶⁷ Andere Zwecke als die wissenschaftliche Nachnutzung sind ausgeschlossen.

Jenseits des Gegenstandes dieses Konzeptes ist der Schutz der Mitarbeiterdaten, etwa durch die im Rahmen des Prozesses entstehenden Protokollierungen. Ebenfalls nicht betrachtet werden jene Daten die im Rahmen begleitender oder vorbereitender Kommunikation auftauchen.

2. Prozessanalyse und Verfahrensbeschreibung

Die Verarbeitung der Forschungsdaten im Rahmen des FDZ eLabour umfasst die im Folgenden beschriebenen Zwecke und Aufgaben, die von den beteiligten Akteuren und dem FDZ eLabour in eigener Verantwortung oder im Auftrag ausgeführt werden können.

Die erste Aufgabe der Archivierung besteht in der Sicherung **der Original-Forschungsdaten einer Studie** (siehe 2.1). Verarbeitungszweck ist die sichere Ablage von Forschungsdaten mit möglicherweise personenbezogenen Daten durch die Wissenschaftler:innen des primären Forschungsprojektes oder die Datenhalter:in. Das FDZ stellt hierfür die Infrastruktur und Services des Originaldatenarchivs bereit, sichert die Daten und berät Datenhalter:innen.

Im zweiten Schritt sollen die Daten durch die Datenhalter:innen für die Aufnahme in der *Plattform eLabour* **vorbereitet** werden (siehe 2.2). Er liegt in der Verantwortung der Datenhalter:in und findet in deren Arbeitsumgebung statt. Die Verarbeitung umfasst die Zusammenstellung der Daten und Materialien einer Studie und die Bewertung der personenbezogenen Risiken der Forschungsdaten, sowie die Durchführung von geeigneten Maßnahmen zur Pseudonymisierung und Anonymisierung, um personenbezogene Informationen soweit zu reduzieren, dass keine Datensätze mit hohem (existentiellen) Schadensrisiko mehr

⁵ Siehe unten im Abschnitt Risikobewertung

⁶ Die Entwicklung der Angebote des FDZ eLabour wurde und wird kontinuierlich aus datenschutzperspektive begleitet und orientiert sich dabei auch an dem Ansatz von „Data protection by design und by default“.

⁷ In der AIS sind auch organisationsbezogene Daten z.B. von Unternehmen möglicherweise schutzwürdig, z.B. aufgrund der schriftlichen oder mündlichen Absprachen der PrimärforscherInnen mit den beforschten Unternehmen. Letztere finden im Rahmen von Betriebsfallstudien generell statt und ihre Einhaltung ist sehr kritisch für die datenhaltenden Institute (Betriebszugang als Geschäftsgrundlage).

enthalten sind. Das FDZ eLabour hat in der Vorbereitung nur eine beratende Funktion.

Die dritte Aufgabe ist die **Aufnahme („Ingest“)** der Forschungsdaten in die *Plattform eLabour* (siehe 2.3). Das FDZ eLabour stellt die Infrastruktur der *Plattform eLabour* mit den technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen bereit und berät den Datenhalter bzw. die beauftragten Personen. Das FDZ kann diese Aufgaben im Auftrag ausführen (Bereitstellungsauftrag) oder es übernimmt und verarbeitet die Daten in seiner Verantwortung (Übergabevertrag).

Im vierten Schritt erfolgt die Datenschutzprüfung und Kuratierung der Forschungsdaten in der *Plattform eLabour* statt. Sie wird mit der **Freigabe** der Daten und Materialien einer Studie für die wissenschaftliche Nutzung abgeschlossen (siehe 2.4).

Nach der Freigabe können die Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nutzung auf der *Plattform eLabour* im Rahmen von Nutzungsverträgen mit WissenschaftlerInnen bereitgestellt werden (siehe 2.5).

Das FDZ eLabour stellt für die Durchführung der Verarbeitungsschritte zwei getrennte IT-Plattformen bereit: das Originaldatenarchiv (siehe 2.1) und die *Plattform eLabour*⁸ für die Aufgaben in 2.3, 2.4. und 2.5. Mit der Aufnahme der Forschungsdaten in die *Plattform eLabour* werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen der *Plattform eLabour* umgesetzt, kontrolliert und dokumentiert. Die Verarbeitung der Daten in 2.3 und 2.4 findet im internen Bereich der *Plattform eLabour* statt, der durch das Rechte- und Rollenmanagement der *Plattform eLabour* vor externen Zugriffen geschützt ist. Nach der Freigabe der Forschungsdaten einer Studie können sie im Rahmen der mit Nutzern abgeschlossenen Nutzungsverträge und dem sich hieraus ergebenden Rollen- und Rechtemanagement von Wissenschaftler:innen in eigener Verantwortung verarbeitet werden (siehe Anhang Nutzungsverträge).

Für die schrittweise Durchführung dieser Aufgaben hat das FDZ Regeln und Workflows entwickelt (siehe auch Anhang E).

2.1 Sichere Archivierung der Original-Forschungsdaten

Das FDZ eLabour bietet Wissenschaftler:innen und Forschungseinrichtungen ein digitales Archiv für die sichere Speicherung von Original-Forschungsdaten. Datenhalter:innen können hier ihre Forschungsdaten sicher archivieren. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen sind so ausgelegt, dass hier auch personenbezogene Daten mit hoher Schutzstufe sicher abgelegt werden können. Zweck dieses Archivs ist die Aufbewahrung der Daten durch Primärforschende und Datenhalter im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis, gleichzeitig ermöglicht es eine spätere Aufarbeitung und Kuratierung der Forschungsdaten für die Nachnutzung. Die hier gespeicherten Daten sind nur für die Datenhalter:in zugänglich, oder in deren Auftrag für Mitglieder des FDZ eLabour. Zugangsmöglichkeiten für externe sind im Interesse der sicheren Speicherung personenbezogener Daten nicht erlaubt. Hierfür ist die *Plattform eLabour* zu verwenden.

Der/Die Datengeber:in bleibt verantwortliche Stelle, das FDZ eLabour stellt mit der des Plattform Originaldatenarchivs geeignete Datenschutzmaßnahmen bereit und unterstützt die Datengeber:in bei der Anwendung.

Es wird empfohlen neben den Forschungsdaten auch alle Materialien zur Studienbeschreibung, zur Erhebung und zum Kontext zu sichern, da ohne diese eine spätere Nutzung, auch zur eigenen Verwendung erschwert wird. Das FDZ eLabour bietet Anleitungen zur systematischen Ablage („Ordnerstruktur“ etc), die einerseits eine Anleitung für die Art des zu sichernden Materials bieten, andererseits eine spätere Aufnahme in die *Plattform eLabour* erleichtern.

Der Zugang zu diesem Archiv ist den Primärforschenden bzw. Datenhalter vorbehalten, zusätzlich haben Admins des FDZ und der GWDG Zugänge, die allerdings durch technische und organisatorische Maßnahmen

⁸ *Plattform eLabour* bezeichnet hier und im Folgenden die Infrastruktur des FDZ eLabour, in die die Forschungsdaten eingelesen, Kuratiert, Freigegeben und für die wissenschaftliche Nutzung zugänglich gemacht werden.

stark beschränkt sind. Die entscheidende und verantwortliche Rolle für die Archivierung der Originaldaten ist der registrierte Nutzer einer Studie als Vertreter:in des Datengebers und verantwortliche Stelle. Sie haben das Zugangsrecht, sie vergeben und verwalten die sicheren Passwörter. Um dem Datengeber beim Verlust der Passwörter eine Möglichkeit zur Notfallentschlüsselung zu ermöglichen, wird ein zusätzlicher Schlüssel generiert, der für den Datengeber im Safe des SOFI sicher verwahrt wird.

Insofern besteht das Originaldatenarchiv faktisch aus einzelnen Archiven mit den jeweiligen Studien (einer oder mehrere) eines Datengebers. Neben der Rolle des registrierten, verantwortlichen Halters einer Studie, können Datengeber die studienübergreifende Rolle eines Institutsleiters vergeben, der ebenfalls Zugriff auf die Daten hat. Die Organisation und Aufbewahrung der Passwörter liegt in der Verantwortung des Datengebers.

2.2 Vorbereitung der Forschungsdaten für die Aufnahme in die *Plattform eLabour*

Die Vorbereitung der Forschungsdaten für die Aufnahme in der *Plattform eLabour* beinhaltet zwei zentrale Aufgaben für die Datenhalter, die Daten in der *Plattform eLabour* archivieren möchten:

Erstens, die Zusammenstellung, Qualitätssicherung, Strukturierung und Beschreibung der Daten und Ressourcen einer Studie umfasst. In diesem Teil der Vorbereitung werden die Forschungsdaten geprüft, vervollständigt und dokumentiert. Sie werden in eine geeignete strukturierte Ablage entsprechend der Vorgaben des FDZ eLabour überführt (als eLabour Ordnerstruktur bezeichnet, siehe Dokumente zum Workflow im Anhang E), die die halb-automatisierte, kontrollierte Aufnahme in die *Plattform eLabour* ermöglicht.

Zweitens, die Bewertung der datenschutzrelevanten und ethischen personenbezogenen Risiken der Forschungsdaten einer Studie und Durchführung von geeigneten Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsmaßnahmen, um personenbezogene Informationen soweit zu reduzieren, dass keine Datensätze mit hoher Schutzstufe mehr enthalten sind.

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von sensiblen, personenbezogenen Informationen und Schadensrisiken ist abhängig von der Fragestellung der empirischen Primärstudie, sowie dem methodischem Design. Daher erlauben Informationen zur Forschungsfrage, dem Typ der befragten Personen, dem Erhebungsverfahren, sowie den Datenschutzmaßnahmen im Rahmen der Primärforschung eine Einschätzung der Risiken einer Studie. Diese allgemeine Risikobewertung der Studie und die Risikobewertung der Primärforschenden sollen dokumentiert werden. Darüberhinaus sind jedoch die Risiken für jedes einzelne Dokument zu bewerten, möglichst zu reduzieren und durch die Festlegung einer Freigabeklasse entsprechend der Klassifikation des FDZ eLabour (siehe 4.3) zu bewerten.

Die durchgeführten Maßnahmen und die in den Daten danach noch verbliebenen Risiken sind zu dokumentieren und Freigabeklassen entsprechend der Vorgaben des FDZ eLabour festzulegen. Datensätze in Freigabeklasse FGK5, müssen entsprechend gekennzeichnet und getrennt gespeichert werden, die Sicherung sollte im Originaldatenarchiv erfolgen.

Im einzelnen umfasst die Vorbereitung der Forschungsdaten folgende Zwecke:

Bewertung der personenbezogenen Risiken der Daten einer Studie; Risikoeinschätzung der für die *Plattform eLabour* vorgesehenen Studie und Festlegung der vorbereitenden Datenschutzmaßnahmen: einfache Pseudonymisierung (Entfernung identifizierender personenbezogener Daten von Studienteilnehmer:innen).

Kennzeichnung und ggf. Ausschluss von Datensätzen mit hohen Risiken, Dokumentation der Risiken.

Die Risikobewertung, Durchführung erforderlicher Datenschutzmaßnahmen und Ausschluss von Daten mit hohem Risiko erfordert hohe fachlich-inhaltliche und datenschutzbezogene Kompetenz aufgrund der rechtlichen und ethischen Risiken bei unzureichender Umsetzung des Datenschutzkonzepts.

Studiendokumentation und Vervollständigung von Forschungsdaten, sowie die strukturierte Ablage der Materialien einer Studie für den Ingest.

Im Rahmen der Vorbereitung sind auch die *Einwilligungserklärungen* der Primärstudie zu prüfen und zu dokumentieren. Wenn die von den befragten Personen und Organisationen gegebenen Einwilligungserklärungen eine Archivierung und Sekundärnutzung explizit ausschließen (z.B. die Zusage, die Daten nach der Nutzung nur im Primärprojekt zu löschen), sollte eine Archivierung und Sekundärnutzung nicht erfolgen (auch wenn dies bei Nachweis eines starken berechtigten Interesses der Wissenschaft möglich wäre). Enthalten die Einwilligungserklärungen keine Aussage zur Archivierung oder liegen dem FDZ keine Einwilligungserklärungen vor (beides trifft für ältere Forschungsdaten oft zu, insbesondere für Studien aus dem vergangenen Jahrhundert), so ist abzuwägen, ob das der Schutzbedarf der Personen stärker ist, als das berechnete Interesse der Wissenschaft an der Nachnutzung der Daten. Die Zeit seit Erhebung der Daten ist ein entscheidender Faktor für die Bewertung des Schutzbedarfs der Personen, da sowohl das Re-Identifikations- wie auch das Schadensrisiko für die Person ab 10 Jahre nach der Erhebung deutlich abfällt. Diese Abwägung ist schriftlich festzuhalten und mit den Daten abzulegen (Kuratierungsdokument, ggf. als Freigabeklasse FGK5).

2.3 Aufnahme der Forschungsdaten in die *Plattform eLabour* (Ingest)

Die entsprechend der Vorgaben des FDZ eLabour vorbereiteten Forschungsdaten und Materialien einer Studie werden durch den Datenhalter oder durch Mitarbeiter:innen von eLabour in die *Plattform eLabour* überführt, indem der automatisierte Ingest-prozess ausgeführt wird. Dabei werden die Daten formal geprüft und in die Datenbank aufgenommen, grundlegende Metadaten werden automatisch generiert. In der *Plattform eLabour* erfolgt die Verarbeitung der Daten entsprechend im Folgenden genauer beschriebenen TOMs (siehe 4. und Anhang B) und im Rahmen des Berechtigungskonzepts des FDZ eLabour (siehe 4.4 und Anhang C).

Die Übergabe der Daten an das Forschungsdatenarchiv für die wissenschaftliche Nachnutzung kann auf zwei Arten erfolgen:

Entweder werden die Daten der Studie vom Datenhalter an das FDZ eLabour übergeben, das anschließend die Nachnutzung eigenständig organisiert und verantwortet (siehe „Bereitstellungsvertrag“)

Oder die Archivierung der Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung erfolgt im Auftrag des Datenhalters, der dem FDZ eLabour gleichzeitig den Auftrag erteilt, die Daten für wissenschaftliche NutzerInnen bereit zu stellen und Nutzungsverträge zu erstellen (siehe „Überrmittlungsvertrag“).

2.4 Kuratierung und Freigabe der Forschungsdaten in der *Plattform eLabour*

In der *Plattform eLabour* wird die in der Vorbereitung bereits vorgenommene Risikobewertung umgesetzt und auf dieser Grundlage die vorgeschlagenen Freigabeklassen einer nochmaligen Überprüfung unterzogen, bevor sie in der Plattform verbindlich von der dafür autorisierten Person festgelegt werden und die formelle Freigabe der Studie für die Bereitstellung zur Nachnutzung in der *Plattform eLabour* erfolgt.

Freigabeklassen in eLabour definieren abgestufte Datenschutzmaßnahmen und Zugangsmöglichkeiten zu den Forschungsdaten für wissenschaftliche Forschungszwecke. Voraussetzung ist ein Nutzungsvertrag mit dem FDZ eLabour, der die Nutzungsbedingungen für jede verwendete Studie im Einzelnen regelt, die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Die Verteilung der Verantwortlichkeit zwischen Datenhalter und FDZ eLabour ergibt sich aus dem abgeschlossenen Vertrag (entweder in eigener Verantwortung der Datenhalter – als Bereitstellungsvertrag- oder in Verantwortung des FDZ eLabour – als Übermittlungsvertrag).

Im Einzelnen werden dabei die folgenden Aufgaben ausgeführt:

Übernahme und Prüfung der Risikobewertung aus dem Vorbereitungsschritt (s.o.).

Sofern notwendig und sinnvoll erweiterte Pseudonymisierung und Anonymisierung der Forschungsdaten, um hohe Freigabeklassen zu reduzieren, Ausschluss von Dokumenten mit Freigabeklasse FGK5.

Verbindliche Festlegung der Freiklassen für Dokumente

Freigabe der Studie und Bereitstellung für die wissenschaftliche Nutzung in der *Plattform eLabour*: Vor der Bereitstellung für wissenschaftliche NutzerInnen werden die für die jeweilige Freigabeklasse definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen durchgeführt, überprüft und dokumentiert. Erst danach kann der Zugang gewährt werden.

Daten der Freigabeklasse FGK4 haben ein hohes Schadensrisiko, sie sind in besonderer Weise zu sichern und die Nutzung wird mit geeigneten Auflagen zu versehen, die kontrolliert und bei Zuwiderhandlung mit Sanktionen belegt werden. Ggf. muss vor der Bereitstellung für Dritte eine Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt werden.

Daten der Freigabeklasse FGK5 können nicht dauerhaft in der Plattform archiviert werden, sondern sie werden im besonders gesicherten Originaldatenarchiv zusammen mit den Originaldaten der Studie gesichert. Vor der Freigabe einer Studie müssen Dokumente mit der Freigabeklasse FGK5 gelöscht werden, sonst ist die Freigabe der Studie in der *Plattform eLabour* nicht möglich.

2.5 Zugang zu den Forschungsdaten im FDZ eLabour für Wissenschaftler:innen

Das FDZ eLabour bietet wissenschaftlichen Nutzer:innen den Zugang zu den archivierten und für die Nachnutzung freigegebenen Forschungsdaten von empirischen Studien, insbesondere aus der Arbeits- und Industriosozologie in der *Plattform eLabour*. Sie können die Forschungsdaten einsehen, suchen, auswählen, neu zusammenstellen und soweit datenschutzrechtlich möglich herunterladen.

Die Zugangsbedingungen und Nutzungsmöglichkeiten der Nutzer werden in Nutzungsverträgen geregelt und sowohl im Rahmen des Berechtigungskonzepts der *Plattform eLabour* automatisch umgesetzt, wie auch durch die Mitarbeiter:innen des FDZ eLabour überprüft, z.B. im Hinblick auf die Verwendung der Daten für Veröffentlichungen.

Die Nutzungsverträge benennen die Studie und die Freigabeklassen der individuell in der *Plattform eLabour* zugänglichen Forschungsdaten, sowie die vertraglich geregelten Nutzungsaufgaben, bedingungen. Jeder Nutzungsvertrag beinhaltet eine Beschränkung auf wissenschaftliche Zwecke und ein striktes Verbot der Re-Identifikation und der schriftlichen oder mündlichen Weitergabe der Forschungsdaten an weitere Personen, die nicht in den Nutzungsvertrag aufgenommen wurden. Insbesondere untersagt er die Nennung persönlicher Merkmale der Studien-Teilnehmer oder sensibler Informationen über Personen.

Um gute Bedingungen für die wissenschaftliche Nachnutzung zu schaffen, bietet die Freigabeklasse FGK3 neben der Verarbeitung auf der *Plattform eLabour* auch die Möglichkeit geeignete individuelle Sammlungen von Forschungsdaten zu erstellen und diese nach dem Download mit den notwendigen lokalen Datenschutzmaßnahmen auf eigenen Rechnern weiter zu verarbeiten. Daten der Freigabeklasse IV hingegen sind nur mit Zusatzvereinbarung im Rahmen der Plattform eLabour zugänglich, die lokale Verarbeitung auf eigenem Rechner ist untersagt.

In beiden Fällen werden die Forschungsdaten der Freigabeklassen FGK1 bis FGK3 (kein hohes Risiko) für die wissenschaftliche Nutzung vom FDZ bereitgestellt werden.

3. Akteursmodell und Vertragsmodellierung

Wie schon in der Einleitung dargestellt, entstehen im Rahmen der Prozesse des FDZ-eLabour entstehen Rechtsbeziehungen unterschiedlicher Akteursgruppen, namentlich:

mittelbar und unmittelbar von der Verarbeitung Betroffene (Interviewpartner und Personen, die in den Interviews erwähnt werden)

Primärforscher:innen bzw. Forschungseinrichtungen als Datengeber:innen

Der FDZ eLabour e.V. und die in seinem Auftrag arbeitenden Auftragsverarbeiter, etwa die GWDG

Nachnutzende

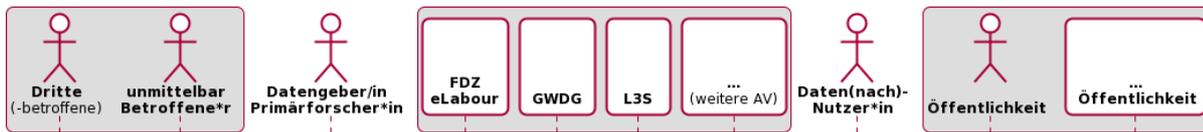


Abbildung 1: Übersicht Akteursgruppen

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Forschungsergebnisse der Nachnutzenden in vielen Fällen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden; so dass es sinnvoll erscheint auch die Öffentlichkeit in die Betrachtung der Akteure einzubeziehen. Zwar entstehen für sie keine Rechtspflichten; gleichwohl entstehen Verpflichtungen für Nachnutzende im Rahmen der Veröffentlichung, insbesondere die Notwendigkeit, abzusichern, dass im Rahmen der Veröffentlichung keine (unzulässigen) Risiken für die Betroffenen entstehen.

3.1 Rechtsbeziehungen zu den Betroffenen

Vertragliche oder vertragsähnliche Rechtsbeziehungen zum Betroffenen bestehen nur zwischen direkt Betroffenen und Primärforscher/innen, die die Datenverarbeitung im Rahmen ihrer Interviews in aller Regel auf eine Einwilligungserklärung stützen. Das FDZ ermöglicht die Dokumentation dieser Einwilligungserklärungen im Rahmen der sicheren Archivierung der Originalforschungsdaten und unterstützt die Datengeber:innen bei Bedarf in Hinblick auf die Zulässigkeit und die weiteren Verpflichtungen von bzw. in Zusammenhang mit Nachnutzungen.

Rechtliche Pflichten gegenüber den Betroffenen können allerdings durch alle Akteure entstehen. Diese sind teilweise vertraglich weiter zu geben. So werden sowohl dem FDZ als auch den Nachnutzenden umfassende vertragliche Pflichten auferlegt um sicherzustellen, dass die mit der Weitergabe von Daten der Betroffenen durch die Primärforscher verbundenen Risiken minimiert werden (dazu im folgenden und insbesondere auch in den Vertragsmustern in Anhang G).

3.2 Verträge zwischen Datenhalter:innen und dem FDZ eLabour

Das FDZ eLabour stellt Wissenschaftler:innen und Forschungseinrichtungen in ihrer Rolle als Datengeber:innen eine umfassende Infrastruktur mit Archivierungs- und Bearbeitungswerkzeugen, Prozessen und Beratung zur Verfügung, um qualitative, sozialwissenschaftliche Forschungsdaten nachhaltig zu sichern, zu kuratieren und soweit möglich für die Nutzung für wissenschaftliche Sekundäranalysen bereit zu stellen (Prozessbeschreibung in Kapitel 1).

Datengeber können bei der Zusammenarbeit mit dem FDZ eLabour zwischen zwei Varianten wählen: Variante 1 bezeichnen wir als **Bereitstellungsvertrag** (siehe Anhang xx), Datengeber behalten hier die Forschungsdaten in eigener Verantwortung und nutzen des FDZ eLabour als Infrastruktur und Dienstleister (FDZ als Auftragsdatenverarbeiter).

Variante 2 bezeichnen wir als **Übermittlungsvertrag**, Datengeber übergeben mit diesem Vertrag die Forschungsdaten in die Verantwortung des FDZ eLabour, das dann als verantwortliche Stelle die Archivierung und Bereitstellung im Rahmen seiner Möglichkeiten übernimmt.⁹

⁹Datenschutzrecht ständig in Entwicklung. Die Bedeutung von Gemeinsamen Verantwortlichkeiten („Joint

3.3 Nutzungsverträge mit wissenschaftlichen Nutzer:innen der *Plattform eLabour*

Der Nutzungsvertrag ermöglicht dem FDZ eLabour die Kontrolle darüber, wer für welche wissenschaftlichen Forschungszwecke das Material in welcher Weise nutzt. Die vertraglich zugesicherten Nutzungsaufgaben sind für die Nutzenden juristisch bindend, sie werden im notwendigen Umfang vom FDZ kontrolliert und bei Zuwiderhandeln sanktioniert. Hiermit das Restrisiko qualitativer Forschungsdaten und deren unbefugte Verwendung abgefangen werden.

Die Möglichkeiten zur Nutzung werden in Nutzungsverträgen geregelt, die auf die jeweiligen wissenschaftlichen Anforderungen angepasst sind.

So wird zwischen den Nutzungszwecken **Forschung und Lehre** unterschieden. Für die Forschung steht die wissenschaftliche Qualität der Daten für den jeweiligen Forschungszweck im Vordergrund. Dieser rechtfertigt im Sinne des berechtigten wissenschaftlichen Interesse im Einzelfall auch den Zugang zu Daten mit einem hohen datenschutzrechtlichen Risiko (Freigabeklassen FGK4). Demgegenüber sind in der Lehre nicht nur die Risiken der unberechtigten Weitergabe oder Verwendung der Daten durch Studierende höher, sondern auch die Anforderungen an Umfang, Art und Qualität der Daten geringer. Dementsprechend werden für Lehre und Forschung unterschiedliche Nutzungsverträge abgeschlossen (siehe Anhang F)

Die **allgemeine Nutzungsvereinbarung** ermöglicht den Zugang allgemeinen Informationen über die verfügbaren Studien und zu Forschungsdaten und Ressourcen mit geringem Risiko (FGK1 und FGK2). Sie soll interessierten WissenschaftlerInnen einen Einblick in das Studienangebot und die Möglichkeit zur Einarbeitung in die *Plattform eLabour* gewähren. Die diesem Nutzungstyp entsprechenden Rechte und Pflichten werden im Rollenmodell als N1 bezeichnet. Sie gelten auch für Studierende im Rahmen von Nutzungsverträgen für die Lehre.

Der Nutzungsvertrag für die Forschung gewährt Zugang zu den Forschungsdaten der ausgewählten Studien bis zu FGK3. Er erlaubt die Verarbeitung dieser Daten in der *Plattform eLabour* und den Download der Daten für wissenschaftliche Auswertung am Arbeitsplatz der Wissenschaftler:in, d.h. auch die Verarbeitung mit Auswertungs-Software wie Atlas-TI oder MaxQDA. Um die Restrisiken der FGK3 zu minimieren werden Nutzungsaufgaben und deren Kontrolle vertraglich vereinbart (siehe im Anhang Nutzungsvertrag Forschung). In Rollenmodell entsprechen die hier gewährten Rechte und Pflichten der Rolle N2.

Der Nutzungsvertrag für die Forschung kann optional auf Daten der Freigabeklasse FGK4 ausgeweitet werden. Hierfür gelten jedoch die weitergehende Einschränkungen und Kontrollmechanismen. insbesondere dürfen sie nur im Rahmen der eLabour Infrastruktur verwendet werden, der Download und die Verarbeitung auf eigenen Rechnern ist untersagt.

Alle Nutzungsverträge können sowohl für Daten aus einem Bereitstellungsvertrag und aus einem Übermittlungsvertrag abgeschlossen werden. Vertragspartner der Nutzer im ersten Fall ist der Datenhalter und das FDZ eLabour, im zweiten Fall nur das FDZ eLabour. Daten aus einem Bereitstellungsvertrag werden vom FDZ eLabour vorbereitet und dem Datenhalter zur Unterschrift vorgelegt. Der Datenhalter kann begründete Änderungen verlangen, muss seine Zustimmung aber in einem festgelegten Zeitraum erteilen.

Controllerships“) nach Art. 26 DSGVO wird zunehmend durch Gerichte und rechtswissenschaftliche Literatur erkannt und weiter konkretisiert. Der derzeit verfolgte Ansatz folgt allerdings noch dem „konventionellen“ Schema, das sich stark an der Konstruktion von Verantwortlichen und Übermittlung zwischen denselben, sowie dem Verhältnis zu Auftragsverarbeitern orientiert. Gleichzeitig erfüllt er schon jetzt Anforderungen nach Art. 26 Abs. 1, indem entsprechend detaillierte Vertragskonstruktionen gewählt werden um die Verantwortlichkeiten zwischen den Entitäten klar zu regeln. Diese Informationen sollen im übrigen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden (was auch der Erfüllung der entsprechenden Verpflichtung aus Art. 26 Abs. 2 DSGVO dienen dürfte).

3.4 Auftragsverarbeitungen innerhalb des FDZ

Schließlich organisiert das FDZ die Datenverarbeitungsprozesse maßgeblich durch Rückgriff auf Auftragsverarbeiter. Eine hervorgehobene Rolle kommt hierbei der GWDG zu, die über umfangreiche Erfahrung in der sicheren Verarbeitung von Wissenschaftsdaten verfügt. Darüber hinaus werden vom L3S spezifische Such-Funktionalitäten für die Plattform zur Verfügung gestellt. Beide sind durch Auftragsverarbeitungsverträge gebunden und sichern angemessene Technische- und Organisatorische Maßnahmen im Umgang mit den Daten zu. Sie unterstehen in Hinblick auf die beauftragten Prozesse der Kontrolle des FDZ eLabour e.V., das die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen in angemessener Weise überprüft.

4. Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Forschungsdaten im Rahmen von eLabour dient unterschiedlichen, in Datenschutzkonzept und im Verfahrensverzeichnis (siehe oben unter 2.) näher beschriebenen Zwecken. Das FDZ eLabour setzt in den Verfahrensschritten, die im Rahmen der eLabour Infrastruktur (Originaldatenarchiv und *Plattform eLabour*) durchgeführt werden (2.1, sowie 2.3, 2.4 und 2.5¹⁰) umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die Forschungsdaten ihrem Schutzniveau entsprechend zu schützen. Die Beschränkung auf reinen den reinen Online-Zugriff bietet eine effektive Kontrolle des Datenzugriffs, sie schützt vor dem Risiko des versehentlichem Datenabfluss und Unterstützt die Einhaltung vertraglicher Pflichten.

Dabei werden technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen miteinander kombiniert, sodass ein hoher Schutz mit einer möglichst guten Qualität der Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nutzung verbunden wird. In der Infrastruktur sind technische Maßnahmen implementiert, die systematisch für alle aufgenommen Daten realisiert sind (siehe 4.1).

Ein zentrales Element der technisch-organisatorischen Maßnahmen des FDZ eLabour ist das IT-basierte Rollen- und Rechtemanagement, durch das die Zugriffsrechte für alle Dokumente gesteuert, kontrolliert und dokumentiert werden. Die Rollen sind systematisch auf die Verarbeitungsschritte zugeschnitten und gewähren jeweils nur die dafür erforderlichen Rechte. Interne Rollen sind streng von externen Nutzerrollen unterschieden (siehe 4.2).

Die größte Herausforderung stellt das Minimieren der Risiken qualitativer Forschungsdaten dar, bei der gewissermaßen eine umfassende Datenschutzfolgeabschätzung für alle Daten mit einer zielgerichteten zusätzlichen Anonymisierung und Nutzungseinschränkungen durch Freigabeklassen verbunden wird (siehe 4.3).

Vertragliche Pflichten der Nutzer:innen sind eine zusätzliche Ebene des Schutzes, die gezielt eingesetzt werden, um Restrisiken abzufangen und zu kontrollieren (siehe 4.4).

Die Verarbeitung erfolgt – physikalisch – auf der Hardware des Auftragsverarbeiters (GWDG) durch Mitarbeiter:innen des Datenhalters (bei einem Bereitstellungsvertrag) oder durch Mitarbeiter:innen von eLabour im Auftrag oder in Verantwortung des FDZ eLabour (bei einem Übermittlungsvertrag). Diese Personen sind vertraglich und durch eine entsprechende Vereinbarung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen verpflichtet. Die nachfolgend dargestellten technischen und organisatorischen Maßnahmen sichern die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben insbesondere im Sinne von Art. 32 DSGVO ab, soweit sie nicht bereits abschließend durch den Auftragsverarbeiter abgedeckt

¹⁰ Nicht unter die im Folgenden beschriebenen TOMs fällt die Vorbereitung der Daten für die Aufnahme in die Plattform eLabour (Verfahrensschritt 2), die entweder in der alleinige Verantwortung der Datenhalter:innen erfolgt, oder in geschützten Arbeitsumgebung der eLabour Mitarbeiter:innen (im Fall der Übermittlung der Daten in die Verantwortung des FDZ eLabour).

sind.

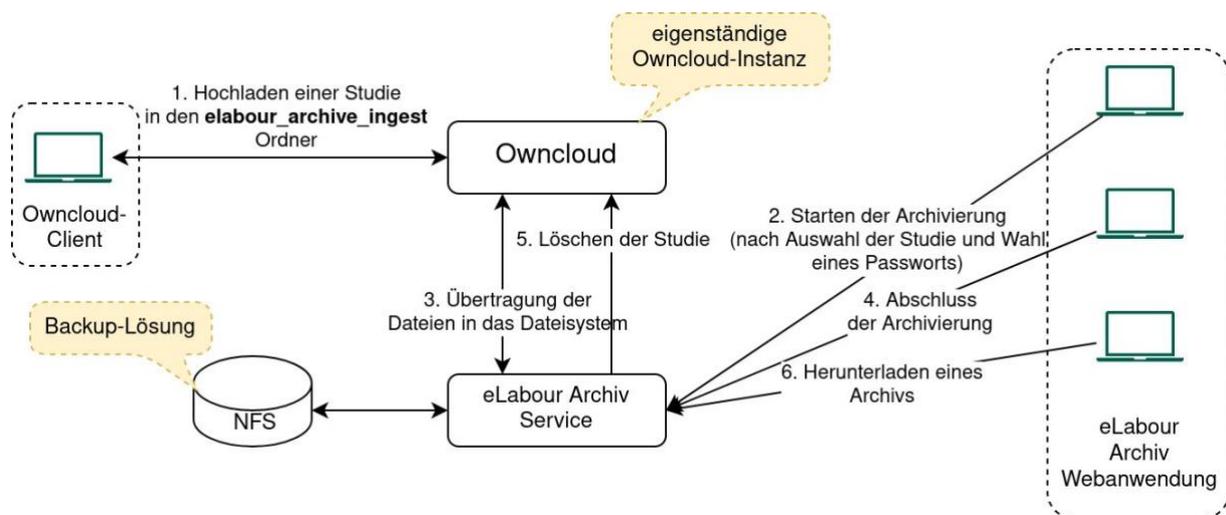
4.1 In der Infrastruktur implementierte technisch-organisatorische Maßnahmen

Die Umsetzung des technischen Datenschutzes gliedert sich in technisch-organisatorische Maßnahmen und ein Rollen- und Rechtemodell. Nachfolgend werden die TOMs im engeren betrachtet, das Berechtigungskonzept wird unter 4.2 erläutert.

Bei der Entwicklung der IT-Infrastruktur wurden, wie für professionelle Software üblich, weitgehende Unit-Tests angelegt, um Fehler im Entwicklungsprozess und Betrieb auszuschließen. Gleichzeitig wurde eine Dokumentation im Sinne der Nachhaltigkeit erstellt und laufend erweitert. Dem unterschiedlichen Schutzniveau entsprechend werden die Maßnahmen jeweils für Originaldatenarchiv und *Plattform eLabour* getrennt dargestellt.

Im Originaldatenarchiv implementierte Datenschutzmaßnahmen

Im Rahmen der Archivierung der Originaldaten verarbeitet eLabour die Daten im Auftrag mit dem Ziel der sicheren Speicherung möglicherweise auch hoch schutzwürdiger Daten ohne Zugriffsmöglichkeiten Dritter. Da die in das Originaldaten-Archiv eingespeisten Forschungsdaten höheren Datenschutzerfordernungen unterliegen, ist es aus Datenschutzgründen erforderlich, hierfür eine eigenständige Plattform zu erstellen, in der neben der Sicherung der virtuellen Maschine für das Originaldaten-Archiv auch Owncloud Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen werden. Im folgenden werden die Abläufe bei der Archivierung dargestellt:



Ein Schwerpunkt, der die Sicherung der Daten im Originaldaten-Archiv liegt in der Sicherung der Virtuellen Maschinen (VMs), auf denen die einzelnen Dienste laufen.

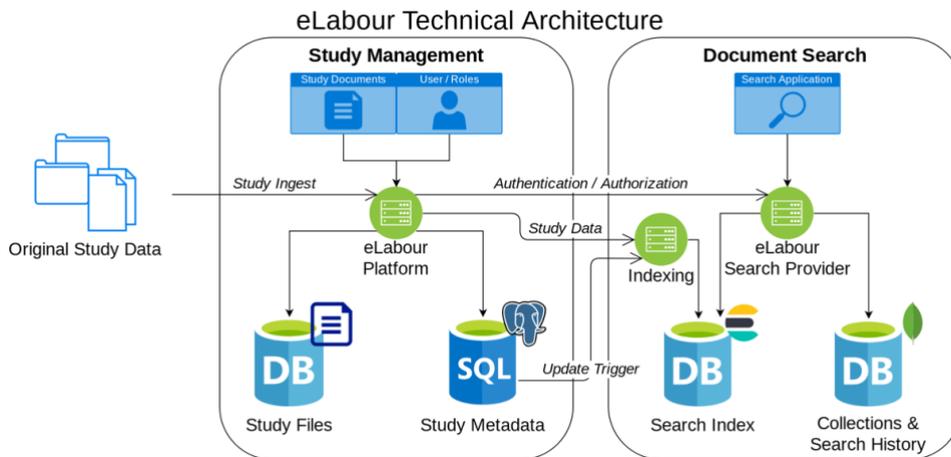
Autorisierte Personen eines Datengebers erhalten so die Möglichkeit, Studien mithilfe des eLabour Originaldaten-Archivs zu archivieren. Im ersten Schritt werden dabei zu archivierende Studien in eine gesonderte Owncloud synchronisiert. Ist eine Studie in die Owncloud² synchronisiert, kann die eigentliche Archivierung der Studie vorgenommen werden. Mit dem vom Nutzenden explizit ausgeführten Abschluss der Archivierung werden die Originaldaten innerhalb der Owncloud gelöscht. Es steht ab diesem Moment nur noch das passwortgeschützte Archiv zur Verfügung. Eine Liste mit im Archiv enthaltenen Dateien ist grundsätzlich nur für den Eigentümer des Archivs einsehbar. Ausnahmen bestehen für Administrator:innen und Leiter:innen von Instituten, welche die Archive aller Nutzer:innen respektive die Archive aller Nutzer:innen ihres Instituts einsehen können. Auf diese Weise ist die Kontinuität in der Datenhaltung beim Datengeber gewährleistet. Optional bietet das Originaldatenarchiv die Option einer Schlüssel hinterlegung beim FDZ. Hierfür wird der Schlüssel zur Entschlüsselung des Materials asymmetrisch verschlüsselt so im Archiv hinterlegt, dass eine Entschlüsselung des Schlüssels nur unter Nutzung eines

separat gespeicherten geheimen Schlüssels des FDZ möglich ist.

In der Plattform eLabour implementierte Datenschutzmaßnahmen

Alle Komponenten der Plattform eLabour befinden sich innerhalb einer virtuellen Maschine (VM), deren Sicherung im Mittelpunkt der technisch-organisatorischen Maßnahmen steht.

Grafischer Überblick IT-Architektur der Plattform eLabour:



Der Zugriff über die Weboberfläche durch Benutzer fällt in den Bereich des Rollen- und Rechtemodells. Die Kommunikation zwischen Owncloud und der Hauptplattform sowie der Suche und der Hauptplattform ist verschlüsselt und fällt ansonsten ebenfalls in den Bereich des Rollen- und Rechtemodells.

Mit Blick auf den Datenschutz ist insbesondere die Speicherung der Forschungsdaten innerhalb der VM von Interesse. Grundsätzlich werden die Forschungsdaten nach erfolgreichem Ingest auf dem Dateisystem der VM gespeichert. Es ist sicherzustellen, dass regelmäßige Backups dieser Daten mittels TSM durchgeführt werden. Zusätzlich muss die Postgres-Datenbank, in der ausschließlich Metadaten gespeichert werden, in den Backup-Prozess aufgenommen werden. Der Zugang zur VM via SSH ist ausschließlich aus dem GWDG-Netzwerk möglich. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Architektur der Hauptplattform und ihre Anbindung an Owncloud und die Suche.

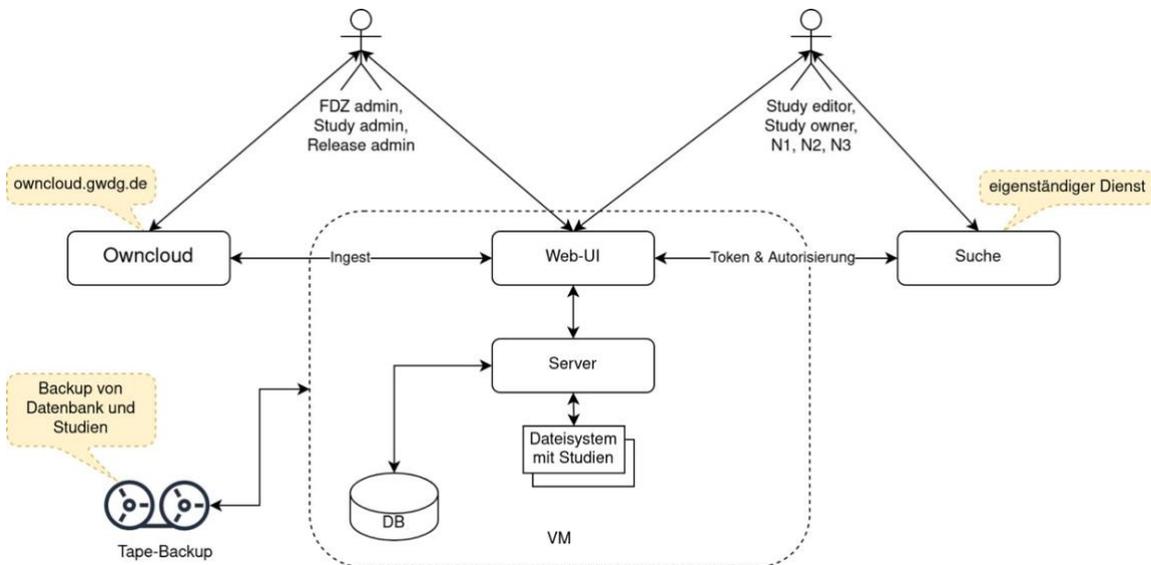


Abbildung 2: Überblick über die Architektur der Plattform eLabour

4.2 Berechtigungskonzept: Rollen- und Rechtemodell

Der Zugang und die Verarbeitung von Forschungsdaten im FDZ eLabour ist nur im Rahmen des Rollen- und Rechtemodells möglich, das die Verarbeitungsmöglichkeiten und Aufgaben mit bestimmten Rollen verknüpft.

Das im Originaldatenarchiv implementierte Rollen- und Rechtemodell

Tabellarisches Rollen- und Rechtemodell des Originaldatenarchivs

Original-Forschungsdatenarchiv			
Aufgaben:	Rollen	Verarbeitung welcher Daten	Organisationszugehörigkeit
- Systemadministration	- Systemadmin	- Technische Administration	- GWDG
- Upload, Zugang und Download der eigenen Daten	- Registrierte Nutzer:in - Institutsleiter:in	- Nur eigene Daten	- Wissenschaftler:innen - datenhaltendes Institut (DH)
- Archiv-Administration, Nutzerverwaltung und opt. Notfall-Schlüsselsicherung)	- FDZ Admin	- Kein Datenzugang	- FDZ eLabour

Das in der Plattform eLabour implementierte Rollen- und Rechtemodell

Das in der Plattform eLabour implementierte Berechtigungskonzept ist ein wesentlicher Bestandteil des Datenschutzkonzepts, da es die Zugangs- und Verarbeitungsrechte zu den Forschungsdaten gewährt und kontrolliert (u.a. durch die Bereitstellung automatisierter Tests von Rollen und Zugriffssteuerung). Die Plattform eLabour bietet Werkzeuge für die Authentifizierung und Autorisierung von eLabour-Mitarbeiter:innen, von Mitarbeiter:innen und Beauftragten der Datenhalter und für Nutzer:innen. Zudem regelt und dokumentiert die Plattform eLabour die Zugriffssteuerung und die Freigabe des Datenmaterials in Abhängigkeit von dem Schutzniveau (Freigabeklasse) der jeweiligen Forschungsdaten. Jede Rolle ermöglicht ein festgelegtes Set an Funktionen und Aufgaben für die Verarbeitungsprozesse im FDZ eLabour und gewährt hierfür Zugangs- und Verarbeitungsrechte. diese definierten Funktionen und Aufgaben orientieren sich an der Verfahrensbeschreibung (2) und am Akteursmodell (3).

Grundsätzlich ist zwischen drei Typen von Rollen zu unterscheiden: den Administrator:innen des FDZ eLabour, den Datenbearbeiter:innen des FDZ eLabour und der Datenhalter:innen und den wissenschaftlichen Nutzer:innen. Alle internen Rollen unterliegen der Verpflichtung zu strikter Vertraulichkeit (Vertraulichkeitserklärung und arbeitsvertragliche Verpflichtungen).

AdministratorInnen sind entweder für die IT-Infrastruktur (GWDG, L3S) oder für die Organisation des FDZ zuständig. Nur in dieser Funktion haben sie einen Zugriff auf die Daten in der Plattform eLabour. Auch größere Datenhalter:innen (z.B. Partnerinstitute) können für ihre Daten eine/n Admin für ihre Studien benennen.

Interne datenbearbeitende Rollen sind für die Risikoanalyse, Kuratierung und Freigabe im Verfahrensschritt 3) vorgesehen. Sie sind im Normalfall für eine bestimmte Studie zuständig (sie können auch Rechte für mehrere Studien bekommen). Dabei wird unterschieden zwischen Study-Admin, Release Admin, Study Editor und Study Owner. Study Editoren haben eingeschränkte Rechte für ausführende Aufgaben. Die Rolle des/der Release Admin ist verantwortlich für die Entscheidung über die Freigabe der Daten einer Studie, sie muss hierfür vom FDZ eLabour oder Datenhalter:in explizit autorisiert sein.

Nutzer:innenrollen gewähren Zugang zu freigegebenen Forschungsdaten. Sie beziehen sich immer die für sie

freigegebenen Daten aus bestimmten Studien, die in Ihrem jeweiligen Nutzungsvertrag genannt sind.

Tabellarische Darstellung des Rollen- und Rechtemodells der Plattform eLabour

Plattform eLabour			
Aufgaben:	Rollen	Verarbeitung welcher Daten	Organisationszugehörigkeit
- Systemadministration	- Systemadmin - Admin Suche	- Technische Administration	- GWDG - L3S
- FDZ Administration und Nutzerverwaltung	- FDZ Admin elabour - Admin des DH-Instituts	- in Verantwortung des FDZ - im Auftrag des DH - eigene Daten DH-Institut	- FDZ eLabour - Institut des DH
- Ingest eigener Studien (2)	- FDZ Admin - Admin des DH-Instituts - Study Admin	- in Verantwortung des FDZ - im Auftrag des DH - eigene Daten DH-Institut	- FDZ eLabour - Institut des DH
- Kuratierung, Risikoanalyse eigener Studien (3)	- Study-Admin - Release Admin - Study Owner - Study Editor:in	- in Verantwortung des FDZ - im Auftrag des DH - eigene Daten DH-Institut	-FDZ eLabour -Institut des DH
- Freigabe von Daten für externe Nutzer:innen	- FDZ Amin - Release Admin	- in Verantwortung des FDZ - im Auftrag des DH - eigene Daten DH-Institut	-FDZ eLabour -Institut des DH
- Zugang zu freigegebenen Daten und Verarbeitung nach Maßgabe der FGK, d.h. Suche, Lesen, ggf. Download für Wissenschaftler:in mit Nutzungsvertrag (NV)	-wiss. Nutzer:innen -Study Owner	Daten lt. Nutzungsvertrag (NV): - für bestimmte Studie/n - je nach Freigabeklasse mit Auflagen/Pflichten - für bestimmte Lehre (nur bis FGK 3) - für bestimmte Forschung	

Datenhalter:innen, die Forschungsdaten in eigener Verantwortung im FDZ eLabour archivieren, benennen einen Release-Admin und einen Study Admin. Es sind hier zwei Rollen vorgesehen, damit immer Vier-Augen in die Bewertung involviert sind. Es kann ausnahmsweise auch eine Person mit beiden Rollen betraut werden.

Die Rolle des Study Owner ist für Primärforscher:innen oder Wissenschaftler:in des Datenhalters vorgesehen. Sie oder er kann eigenständig die von ihr/ihm maßgeblich (mit-)erzeugten Forschungsdaten im FDZ ablegen, dort bearbeiten und nutzen.

Die vollständige Beschreibung des in der *Plattform eLabour* implementierten Berechtigungsmodells ist in Anhang C dokumentiert.

4.3 Risikoanalyse und Freigabeklassifikation

Grundlage für die Ermöglichung von Nachnutzungen im FDZ eLabour ist die rechtsverbindliche Festlegung der im folgenden beschriebenen Freigabeklassen (FGK) für die Dokumente einer Studie, die über die *Plattform eLabour* zugänglich gemacht werden sollen. Die Freigabeklasse eines Dokumentes ergibt sich aus der Bewertung von Schadensrisiken für untersuchte Personen und dem Grad der Anonymisierung und Pseudonymisierung (datenverändernde Maßnahmen).

Vor der Festlegung der Freigabeklassen werden personenbezogene Informationen in den Datensätzen sollen soweit wie es mit der Datenqualität für die wissenschaftliche Nachnutzung vereinbar ist, durch

datenverändernde Maßnahmen der Pseudonymisierung und Anonymisierung minimiert. (Verfahrensschritt 2).

Pseudonymisierung und Anonymisierung

Das FDZ eLabour hat ein Verfahren zur Pseudonymisierung und Anonymisierung entwickelt und als Workflow implementiert, das auf die besonderen Anforderungen qualitativer, arbeitssoziologischer Forschung ausgerichtet ist und personenbezogene Informationen in den Forschungsdaten soweit wie möglich minimiert und dabei gleichzeitig die Qualität der Daten für die wissenschaftliche Nutzung im berechtigten Interesse der Wissenschaft soweit wie möglich erhält. Es erweitert die Ersetzung von Namen und anderen die Person identifizierenden Informationen (formale Anonymisierung) um eine Risikoanalyse, die auch indirekt re-identifizierende Informationen aufdeckt und bearbeitet. Solche möglicherweise re-identifizierenden Informationen ergeben sich in Erzählungen von Befragten oder aus Zusammenhängen, die mit Hilfe von anderen Materialien der Studie, durch Insiderwissen oder Recherchen in externem Material Rückschlüsse auf die Identität von Personen ermöglichen. Um im Fall einer Re-Identifikation die Risiken zu minimieren, werden Informationen reduziert, wenn sie nicht für den wissenschaftlichen Zweck zwingend nötig sind oder wenn deren Kenntnis zu einer Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Stellung der Befragten führen könnte. Diese Minimierung von Risiken erfordert Kenntnisse über den wissenschaftlichen Zweck und das jeweilige empirische Feld. Wenn solche datenverändernden Maßnahmen zur Risikominimierung nicht sinnvoll durchgeführt werden können, oder die Qualität der Daten für die Sekundäranalyse stark beeinträchtigt, wird das Dokument als besonderes schützenswert (Freigabeklasse FGK4 s.u.) klassifiziert und durch geeignete TOM's geschützt oder von der Nutzung ausgeschlossen (Freigabeklasse FGK5, siehe Freigabeprozess im nächsten Abschnitt).

Dennoch kann bei qualitativen Forschungsdaten der Arbeits- Industrie- und Organisationssoziologie nicht ausgeschlossen werden, dass die Re-Identifikation von Personen mit Hilfe von besonderen, z.B. von betrieblichen und Organisationskenntnissen im Einzelfall möglich ist.

Das verbleibende Risiko einer sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Beeinträchtigung von Personen wird einer Risikoanalyse unterzogen, deren Ergebnis die Freigabeklassifikation ist. In der *Plattform eLabour* sind für jede Freigabeklasse die jeweils geltenden technischen, organisatorischen und vertraglichen Datenschutzmaßnahmen implementiert. Die Methodik orientiert sich dabei am Schutzstufenkonzept der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde, wobei Daten der Schutzstufe D in der Freigabeklassifikation von eLabour differenziert werden können: besonders schutzbedürftige Daten Freigabeklasse der Schutzstufe D sollen in Freigabeklasse FGK5 eingeordnet und damit von der Freigabe ausgeschlossen werden. Es können in der *Plattform eLabour* nur Dokumente freigegeben werden, die eine gültige Freigabeklasse (FGK) bis max. FGK4 haben. Dokumente der FGK5 sind vor dem externen Zugriff geschützt und sollen so rasch wie möglich aus der *Plattform eLabour* entfernt werden.

Freigabeklassen für Forschungsdaten in der *Plattform eLabour*

Die Festlegung der Freigabeklassen basiert auf der Bewertung der Schadensrisiken für Personen in den zu der o.g. Studie gehörenden Dokumenten, die über die vom FDZ eLabour betriebene *Plattform eLabour* zugänglich gemacht werden sollen. Die Klassifikation orientiert sich am Schutzstufenkonzept der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde.¹¹

Generell ist bei qualitativen Forschungsdaten der arbeits- und industriesoziologie damit zu rechnen, dass die Re-Identifikation von Personen mit Zusatzwissen insbesondere über die untersuchten Betriebe nur mit gravierenden Einschränkungen der wissenschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden kann. Dem wird in doppelter Weise Rechnung getragen, zum einen durch eine intensive Risikobewertung und den besonderen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Freigabeklassifikation, zum anderen über die

¹¹ Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (Hrsg.), **Schutzstufenkonzept der LfD Niedersachsen**, https://lfd.niedersachsen.de/download/137188/Schutzstufenkonzept_LfD_Niedersachsen_.pdf

vertragliche Verpflichtung der Personen, die Zugang zu den Daten erhalten in Nutzungsverträgen.

Die Festlegung der Freigabeklassen für Dokumente erfolgt im Rahmen dieses Bereitstellungsvertrages durch den/die Auftraggeber:in (Datenhalter:in). Das FDZ eLabour gewährleistet die Umsetzung der mit der jeweiligen Freigabeklasse verbundenen technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen. Weiterhin übernimmt das FDZ eLabour die Abstimmung mit anfragenden, potentiellen Nachnutzer:innen und legt dem/der Auftraggeber:in einen entsprechenden Nachnutzungsvertrag zur zeitnahen Genehmigung vor. Eine Ablehnung kommt nur in Betracht, wenn der/die Datenhalter:in plausible Gründe für die Verweigerung der Genehmigung - etwa an der mangelnden Verlässlichkeit eines Nachnutzers - darlegen kann.

Die Freigabeklassen sind wie folgt definiert:

Freigabeklasse FGK1 kann Dokumenten einer Studie zugewiesen werden, *die Publikationen oder bereits veröffentlichte Materialien enthalten*, z.B. Projektbeschreibungen, Berichte, Pressemitteilungen etc.

Dokumente der Freigabeklasse FGK1, können auf der Webseite des FDZ eLabour und auf der *Plattform eLabour* gelesen und ggf. heruntergeladen werden.

Die Bereitstellung von Dokumenten mit FGK1 soll einen Einblick in die Fragestellung, das Vorgehen und die wissenschaftlichen Ergebnisse der Primärstudie ermöglichen.

Freigabeklasse FGK2 wird Dokumenten und empirischen Forschungsdaten einer Studie zugewiesen, die aufgrund ihrer Art, ihrer Methoden oder der weitreichenden Anonymisierung und Pseudonymisierung nur ein geringes Re-Identifikationsrisiko und keine Beeinträchtigung von sozialen Beziehungen, der betrieblichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse für die Personen erkennen lassen (analog zu Schutzstufe B des Schutzstufenkonzepts der LfD Niedersachsen).

Dokumente der FGK2 können von registrierten Nutzer:innen nach Abschluss einer allgemeinen Nutzungsvereinbarung mit dem FDZ eLabour auf der *Plattform eLabour* eingesehen, heruntergeladen und für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. Die Bereitstellung von Dokumenten mit FGK2 soll die wissenschaftliche Nachnutzung im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten, in der Lehre und bei der Erprobung sekundäranalytischer Forschung ermöglichen.

Freigabeklasse FGK3 wird Dokumenten und empirischen Forschungsdaten einer Studie zugewiesen, die möglicherweise trotz Anonymisierung und Pseudonymisierung ein eingeschränktes Re-Identifikationsrisiko bergen, in denen aber nach gründlicher Prüfung *keine oder nur geringfügige Risiken* erkennbar sind, die zu einer Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse der Person führen könnten.

Freigabeklasse FGK3 ist geeignet für wissenschaftliche Sekundäranalysen von empirischen Forschungsdaten. Die Dokumente können von Wissenschaftler:innen nach Abschluss eines Nutzungsvertrages in der *Plattform eLabour* gelesen, verarbeitet und auf eigene Geräte zur wissenschaftlichen Nutzung heruntergeladen werden.

Freigabeklasse FGK4 wird für Dokumente einer Studie vergeben, die in besonderer Weise geschützt werden müssen, weil trotz Anonymisierung und Pseudonymisierung eine Re-Identifikation nicht ausgeschlossen werden kann und das Dokument gleichzeitig Informationen enthält, die im Fall der vertraglich unzulässigen Re-Identifikation zur Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse einer Person führen können. Besteht das Risiko einer *erheblichen* oder gar existentiellen Beeinträchtigung der Betroffenen, ist das Dokument in FGK5 einzustufen und damit vom Zugang durch Dritte auszuschließen.

Die wissenschaftliche Nachnutzung von Dokumenten mit der FGK4 ist mit erheblichen Auflagen und Einschränkungen im Nutzungsvertrag verbunden. Vertraglich sind die Nachnutzer:innen, neben dem generell vereinbarten Verbot der Weitergabe und der Re-Identifikation von Personen, zur Anwendung weitreichender technisch-organisatorischer Datenschutzmaßnahmen verpflichtet, insbesondere dürfen Dokumente der FGK4 ausschliesslich in der *Plattform eLabour* verwendet werden, jede lokale Speicherung auf einem eigenen Gerät ist vertraglich untersagt. Auftraggeber (Datenhalter) und das FDZ eLabour können im Einzelfall

zusätzlich festlegen, dass eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) durchgeführt werden muss.

Freigabeklasse FGK5 wird für Dokumente vergeben, bei denen eine Re-Identifikation nicht ausgeschlossen werden kann und die Informationen enthalten, die im Fall der Re-Identifikation zu einer *erheblichen* oder gar *existentiellen* Beeinträchtigung von sozialen Beziehungen, der betrieblichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen führen könnten.

Diese Dokumente sind unbedingt vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen, sie dürfen auch nicht in der *Plattform eLabour* gespeichert werden. Daher sollen solche Dokumente bereits im Rahmen der Vorbereitung (oder im Rahmen der Primärerhebung) der Forschungsdaten einer Studie durch den/die Auftraggeber:in (Datenhalter:in) identifiziert, als solche markiert und von der Weitergabe ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen die Originaldokumente der Studie incl. der Dokumente in FGK5 im dafür geeigneten Originaldatenarchiv des FDZ eLabour sicher zu archivieren. Werden bei der Prüfung später im FDZ eLabour dennoch Dokumente gefunden, die solche erheblichen Risiken für Personen bergen, ggf. eine mögliche Gefährdung für die Gesundheit, Leben, Freiheit der Betroffenen, wird das FDZ sie vor der Freigabe löschen oder kritische Informationen entfernen. Die Verantwortung für die Identifikation solcher Dokumente liegt jedoch beim Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin (Datenhalter:in).

Tabellarische Beschreibung der Freigabeklassen (FGK) für ein Dokument in der *Plattform eLabour* mit Zugangsbedingungen für Wissenschaftler:innen

FGK	Re-Identifikationsrisiko	Ergebnis der Risikobewertung für von Personen durch unerlaubte Re-Identifikation	Zugangsmöglichkeit für wiss. Nutzung	mit Vertragstyp
FGK1	Informationen zur Studie, Überblick und Studienbeschreibung		FDZ Homepage	-
FGK2	kein Personenbezug od. an anderer Stelle veröffentlicht	kein Schadensrisiko der Forschungsdaten	– <i>Plattform eLabour</i> – lokal auf geschützten Geräten d. Nutzer:innen	allg. Nutzungsvereinbarung od. Nutzungsvertrag
FGK3	Re-Identifikation nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich	keine Beeinträchtigung von sozialer, betriebl., gesellschaftl. Stellung oder wirtschaftlichen Verhältnissen	– <i>Plattform eLabour</i> – lokal auf geschützten Geräten Nutzer:innen, – Schutz vor Verbreitung vor Veröffentlichung	Nutzungsvertrag Forschung oder Lehre
FGK4	Re-Identifikation nur mit hohem Aufwand möglich, kann nicht ausgeschlossen werden	Beeinträchtigung der sozialer, betrieblicher, gesellschaftl. Stellung oder der wirtschaftl. Verhältnisse kann nicht ausgeschlossen werden	– <i>Plattform eLabour</i> – <i>Verbot lokaler Speicherung</i> – <i>Kontrolle vor Veröffentlichung</i> – <i>opt. Datenschutzfolgeabschätzung.</i>	Nutzungsvertrag Forschung
FGK5	Re-Identifikation kann nicht ausgeschlossen werden	erhebliche Beeinträchtigung von sozialer, betriebl., gesellschaftl. Stellung oder wirtschaftlichen Verhältnissen möglich	nur Originaldatenarchiv nicht in <i>plattform eLabour</i> , Zugang nur für Datenhalter:in und deren Beauftragte	kein Zugang für wiss. Nutzer:in

Die Festlegung der Freigabeklassen für Dokumente erfolgt je nach vertraglicher Regelung mit dem

Datengeber durch den Datengeber (im Fall des Bereitstellungsvertrags) oder durch das FDZ eLabour (im Fall des Übermittlungsvertrages). Das FDZ eLabour berät bei der Durchführung der Freigabeklassifikation und gewährleistet die Umsetzung der mit der jeweiligen Freigabeklasse verbundenen technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen. Weiterhin übernimmt das FDZ eLabour die Abstimmung mit Nachnutzer:innen. Beim Bereitstellungsvertrag legt es dem Datenhalter eine entsprechende Nachnutzungsvereinbarung zur zeitnahen Genehmigung vor. Im Fall des Übermittlungsvertrages mit dem Datengeber schliesst das FDZ die Nachnutzungsverträge ab.

4.4 Vertragliche Pflichten

Nutzungsverträge gewährleisten, dass der Zugang auf definierte wissenschaftliche Zwecke beschränkt ist und sie gewährleisten weitreichende Transparenz und Kontrolle der Nachnutzung. Auf diese Weise können die vertraglich festgelegten Pflichten der Nutzer:innen gewährleistet, Restrisiken aufgefangen und unbefugte Verwendung kontrolliert werden. Die allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen der *Plattform eLabour* sind in Kapitel 4 beschrieben.

Alle Nutzungsverträge beinhalten ein Verbot der Re-Identifikation von Personen, der schriftlichen und/oder mündlichen Weitergabe der Daten an Dritte (ausser den im Vertrag benannten Personen), der Verpflichtung zur Vertraulichkeit und dem Verbot Informationen personenbezogene Information oder Informationen über Organisationen zu veröffentlichen, sofern diese nicht bereits bekannt sind (z.B. durch Primärforschende).

Darüber hinaus werden für den Umgang mit Dokumenten der unterschiedlichen Freigabeklassen zusätzliche organisatorische Schutzmaßnahmen vertraglich vereinbart und kontrolliert, die dem Schutzbedarf der jeweiligen Freigabeklasse Rechnung tragen:

Nutzungsvertrag Forschung oder Lehre	FGK3	Datenschutzmaßnahmen beim Nutzer, Auflagen für Verbreitung, Publikation; Kontrolle von Zitaten
Nutzungsvertrag Forschung mit Zusatz	FGK4	Verbot von Download, Datenschutzmaßnahmen beim Nutzer, Auflagen für Verbreitung, Publikation; Kontrolle von Zitaten, ggf. Schadensfolgeprüfung

4.5 Datenschutz-Richtlinien (-Management)

Grundlage für das Datenschutzmanagement des FDZ stellt dieses Datenschutzkonzept nebst seiner Anlagen dar. Diese enthalten insbesondere auch noch folgende Handlungsanweisungen, Richtlinien und weitere Dokumente (siehe Anhang E Maßnahmen zum Datenschutzmanagement):

- Checkliste / Fragebogen Einwilligungserklärung, Dokumentation der Einwilligungserklärungen
- Muster Einwilligungserklärung
- Primärforscher-Fragebogen in Bezug auf Schadensrisiken, als Maßgabe zur Erfassung von Schadensrisiken durch das FDZ
- Aufbewahrungs- und Löschkonzept (zu erstellen)
- Notfallkonzept und Datenschutzvorfälle (inkl Dokumentation) (zu erstellen)
- hier auch: Meldung von Schutzverletzungen an Aufsichtsbehörde (zu erstellen)

Das Datenschutzkonzept wird im Bedarfsfalle sowie in regelmäßigem, - etwa jährlichem - Turnus fortgeschrieben; wobei hier den Anforderungen an Datenschutzmanagementsystemen im Sinne eines PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) Rechnung getragen wird.

Schulung von Mitarbeitenden (mit Verpflichtung auf Datengeheimnis)

Das FDZ führt für alle Mitarbeitenden eine Schulung und Sensibilisierung zum Datenschutz im Allgemeinen und insbesondere zu den Spezifika des FDZ und seiner Richtlinie durch. Diese Schulungen werden durch regelmäßige Auffrischungen (spätestens nach jeweils 13 Monaten) und ggf. durch Aktualisierungen bei Änderungen der Richtlinien ergänzt.

Übermittlungen in Drittländer

Eine Übermittlung von personenebezogenen Daten durch das FDZ in nicht EU-Länder (oder Länder mit anerkannt gleichwertigem Schutzniveau) ist nicht vorgesehen. Die entsprechenden Regelungen und datenschutzrechtlichen Prüfprozesse müssten im Bedarfsfalle durchgeführt werden.

Datenschutzbeauftragte/r

Das FDZ hat eine Datenschutzbeauftragte bestellt und nimmt darüber hinaus fachliche Beratung durch externe Berater:innen und Experten in Anspruch.

Als Datenschutzbeauftragte des FDZ eLabour ist Frau Johanna Feuerhake (feuerhake@anwaltskanzlei-feuerhake.de) benannt.

Transparenzanforderungen und Betroffenenrechte

Die Transparenzanforderungen an das FDZ nach den Artikel 12ff DSGVO werden zunächst durch umfassende Aufklärung auf der Webseite des FDZ, auf der auch der öffentliche Teil dieses Datenschutzkonzeptes veröffentlicht wird. Zugänglich gemacht wird darüber hinaus auch, welche Studien Eingang in das FDZ gefunden haben, so dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Studien zumindest prinzipiell in der Lage sind, festzustellen, dass die Studien hier verarbeitet werden.

Darüber hinaus kommt das FDZ im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen (nach Prüfung) selbstverständlich Betroffenenrechten nach und unterstützt seine Auftraggeber hierbei bei Bedarf sowohl beratend als auch praktisch.

Einwilligungserklärungen

Für die Durchführung von Forschungsvorhaben, bei denen Interviews geführt werden, sind in der Regel vor oder zu Beginn von Aufzeichnungen diesbezügliche Einwilligungen von den Betroffenen Interviewpartner:innen einzuholen. Davon abzugrenzen ist die Nachnutzung und Archivierung auf der Plattform eLabour. Auch hierfür ist es empfehlenswert eine informierte Einwilligung der Befragten einzuholen (siehe Einverständniserklärung für das FDZ eLabour in Anhang E). Diese sollte schriftlich dokumentiert werden und im besten Fall mit Unterschrift der Befragten bestätigt werden. Die Einwilligungserklärung der Befragten kann aber auch mündlich erfolgen und bspw. im Rahmen der Aufzeichnung dokumentiert werden.

Um die Einwilligung der Teilnehmer:innen für die Nachnutzung und Archivierung einer Studie zu erhalten gibt es zwei Vorgehensweisen. Die erste Möglichkeit ist es diese vor dem Interview um eine Einwilligung zur Aufnahme des Gesprächs und zur Nachnutzung der Daten zu bitten, etwa auch gleich im Rahmen der o.g. Einwilligung zur Durchführung und Aufzeichnung für die (Primär-)Nutzung. Die zweite Möglichkeit, mit der wir bisher sehr gute Erfahrungen gemacht haben, ist es, die Befragten nach dem Interview um ihre Einwilligung zur Nutzung zu diesen weiteren Zwecken zu bitten. Beide Zustimmungen können gesondert schriftlich festgehalten werden. Dieses Vorgehen erlaubt es an das im Gespräch etablierte Vertrauen anzuknüpfen und erhöht somit die Chance auf eine Zustimmung.

Auf Grund eines berechtigten Interesses an der wissenschaftlichen Nachnutzung der Forschungsdaten können diese auch ohne die explizite Einwilligung der Befragten zur Nachnutzung (also wenn in der Einwilligungserklärung die Nachnutzung nicht explizit abgefragt wurde) unter bestimmten Voraussetzungen für die Nachnutzung verfügbar gemacht werden (sogenannte „Zweckkompatibilität“, vgl. Art. 6 Abs. 4 DSGVO). Diese Voraussetzungen sind im Datenschutzkonzept des FDZ eLabour im einzelnen erläutert. Von zentraler Bedeutung ist insbesondere die Pseudonymisierung und Anonymisierung der Daten (s.u.), um die

personenbezogenen Informationen so weit zu minimieren, wie für die sinnvolle wissenschaftliche Nutzung möglich.

Wir empfehlen in dem Fall, dass Interviewte eine Nachnutzung explizit ablehnen, diese Interviews für die Nachnutzung zu sperren, z.B. indem sie mit der Freigabeklasse 5 versehen werden. Vor der Freigabe der Studie zur Nachnutzung werden die Dokumente der Freigabeklasse 5 gelöscht. Um sie zu archivieren, können sie im Originaldatenarchiv gespeichert werden.

Prüfung von Auftragsverarbeitungen

Das FDZ überprüft die Verlässlichkeit seiner Auftragsverarbeiter regelmäßig. Eine eigenständige Kontrolle wird dann durchgeführt, wenn sich das FDZ nicht auf die Prüfung durch Dritte (etwa die Universität Göttingen im Falle des GWDG) stützen kann. Es strebt an, die Entwicklung von Verhaltensregeln für seinen spezifischen Bereich zu unterstützen und dabei auch über die gesetzlichen Pflichten hinauszugehen.

4.6 Analyse der verbleibenden Restrisiken des Gesamtgegenstandes und Implikationen für eine Datenschutzfolgeabschätzung

Unter Berücksichtigung der eingesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass von den in Verantwortlichkeit von eLabour durchgeführten Verarbeitungen ein hohes Risiko für betroffene Personen ausgeht. Von einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO kann daher abgesehen werden. Dies gilt – mit Ausnahme der Freigabe für die Nachnutzungen – auch für Verarbeitungsteile, die im Rahmen von Auftragsverarbeitungen durch das FDZ im Auftrag der Datengeber durchgeführt werden.

Die Risiken für einzelne wissenschaftliche Nachnutzungen sind jedoch jeweils getrennt zu beurteilen. Wie schon oben gezeigt, kann hier im Einzelfall eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich und – bei verbleibenden hohen Restrisiken – die Konsultation der zuständigen Datenschutzbehörde geboten sein. Diese Verpflichtung trifft allerdings jeweils die verantwortliche Stelle, also in der Regel nicht das FDZ, das diesbezüglich nur vermittelnd und als Auftragsverarbeiter tätig ist, sondern den Datengeber/Primärforscher bzw. die/den Nachnutzende/n. Für die Durchführung solcherlei Datenschutzfolgeabschätzung ist eine Unterstützung durch das FDZ geplant. Sobald hierzu erste Erfahrungen vorliegen, könnte ein definierter Prozess zur Durchführung in eine spätere Iteration dieses Datenschutzkonzeptes aufgenommen werden.

Anhänge

Die folgenden Anhänge sind derzeit aus Gründen der IT-Sicherheit in der öffentlichen Fassung nicht oder nicht vollständig enthalten:

- Anhang A. Verfahrensdokumentation
- Anhang B. Beschreibung der Verfahren für Pseudonymisierung und Anonymisierung und der Anforderungen an die Freigabe der Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung
- Anhang C. Erläuterung und Dokumentation des Berechtigungskonzepts von eLabour
- Anhang D. Technische und organisatorische Maßnahmen (tabellarisch)
- Anhang E. Maßnahmen zum Datenschutzmanagement
- Anhang F. Hinweise zur Durchführung von Privacy-Impact-Assessments
- Anhang G. Musterverträge

Anhang A. Verfahrensdokumentation (tabellarisch)

Allgemeines

Verantwortliche Stelle	siehe unten, abhängig vom konkreten Prozess
Zweck	Wissenschaftliche Forschung
Betroffene	Interviewpartner, Wissenschaftler
Daten	Studiendaten (siehe Konkretisierung im folgenden)

1. Sichere Archivierung der Original-Forschungsdaten einer Studie

Verantwortliche	In Auftragsverarbeitung durch eLabour mit Unterauftrag durch GWDG
Verantwortliche Stelle	Auftraggeber
Zweck	Sichere Archivierung der Originalforschungsdaten nach guter wissenschaftlicher Praxis
Datenbestand	Originalforschungsdaten wie vom Primärprojekt erzeugt und verarbeitet
Empfänger-kategorien	Ggf. FDZ Admin des FDZ eLabour (im Rahmen der Auftragsvereinbarung) Übermittelt werden die Daten zudem im Bedarfsfalle wieder an den Auftraggeber zurück
Löschfrist	Gemäß Vorgaben des Auftraggebers, typischerweise 10 Jahre oder unbefristet (Langzeitarchiv)

2. Vorbereitung der Forschungsdaten und Materialien einer Studie vor der Aufnahme in die Plattform eLabour

Verantwortliche	In Auftragsverarbeitung durch FDZ eLabour mit Unterauftrag durch GWDG (Bereitstellungsvertrag) oder FDZ eLabour (Übergabevertrag)
Verantwortliche Stelle	Auftraggeber oder FDZ eLabour
Zweck	Vorbereitung und Prüfung der Materialien zur weiteren Nachnutzung in der <i>Plattform eLabour</i> ; formale Anonymisierung und Risikoklassifikation und Teil-anonymisierung oder Ausschluss von Dokumenten der FGK5 gemäß Risikoklassifikation
Löschfrist	Die Löschung erfolgt mit Überführung in den Nachfolgeprozess (siehe unten) oder wenn kein Nachnutzungsverhältnis zustande kommt.

A. Aufnahme (3), Kuratierung und Freigabe (4) und Bereitstellung (5) der Forschungsdaten einer Studie in der Plattform eLabour gemäß Bereitstellungsvertrag zwischen Auftraggeber und dem FDZ eLabour

3.A Aufnahme (Ingest) der Forschungsdaten einer Studie in die Plattform eLabour gemäß Bereitstellungsvertrag zwischen Auftraggeber und dem FDZ eLabour

Allgemeines	In Auftragsverarbeitung durch eLabour mit Unterauftrag durch GWDG
Verantwortliche Stelle	Auftraggeber
Zweck	Archivierung im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Nachnutzung
Datenbestand	Teil-anonymisierte und mit Freigabeklassen-Empfehlung versehene Datensätze verschiedener empirischer Untersuchungen, insbesondere qualitative Interviews der Arbeits- und Industriosozologie; Ausschluss von Dokumenten mit Freigabeklasse FGK5 (hohe Risiken)
Empfänger-kategorien	MitarbeiterInnen von eLabour gem. Rollen- und Rechtemodell Unterauftragnehmer des eLabour e.V. (derzeit: GWDG) im Rahmen einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung
Löschfrist	Gemäß Vorgaben des Auftraggebers
Rechtsgrundlage	Einwilligung, hilfsweise auch berechtigtes Interesse an der Archivierung
Betroffenenrechte	insbesondere Widerruf oder Widerspruch unter Berücksichtigung der Einschränkungen der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des BDSG für diesen Bereich

4.A Kuratierung und Freigabe der Forschungsdaten in der Plattform eLabour und Bereitstellung für die wissenschaftliche Nutzung gemäß Bereitstellungsvertrag zwischen Auftraggeber und dem FDZ eLabour

Allgemeines	Auftragsverarbeitung durch eLabour e.V. mit Unterauftrag durch GWDG
Verantwortliche Stelle	Auftraggeber
Zweck	Prüfung des Umfangs und der Art der zulässigen wissenschaftlichen Nachnutzung, weitergehende Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsmaßnahmen; Prüfung der Qualität der Daten, Vervollständigung und Ergänzung von Metadaten

Datenbestand	Ausgangsdaten (wie oben) und weiter abgeleitete anonymisierte und pseudonymisierte Datenbestände Zusätzlich: Metadaten, die im Rahmen der Kuratierung entstehen
Empfängerkategorien	MitarbeiterInnen von eLabour gem. Rollen- und Rechtemodell Unterauftragnehmer des eLabour e.V. (derzeit: GWDG) im Rahmen einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung
Rechtsgrundlage	berechtigtes Interesse an der Prüfung der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Nachnutzung
Betroffenenrechte	Insbesondere Widerspruch unter Berücksichtigung der Einschränkungen der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des BDSG für diesen Bereich, Auskunft zur ursprünglichen Datenquelle
Löschfrist	Gemäß Vorgaben des Auftraggebers
Weiteres	Dokumentation der Übermittlung gegenüber dem AG, ggf. zur weiteren Archivierung im Rahmen des Archivs unter 1.

5.A Bereitstellung der Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung auf der *Plattform elabour* im Rahmen von Nutzungsverträgen mit WissenschaftlerInnen gemäß Bereitstellungsvertrag zwischen Auftraggeber und dem FDZ eLabour

Allgemeines	Verantwortliche Stelle nach Datenübermittlung an NutzerIn gemäß Nutzungsvertrag
Verantwortliche Stelle	Auftraggeber:in / Datenhalter:in Nach Datenübermittlung an NutzerIn gemäß Nutzungsvertrag mit FDZ eLabour auch der/die NutzerIn
Zweck	Übermittlung zur wissenschaftlichen Nachnutzung
Kategorien Datenempfänger	Mitarbeitende gemäß dem Rollen- und Rechtemodell des FDZ eLabour Externe Wissenschaftler und Wissenschaftliche Einrichtungen gem. Freigabekonzept und auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung
Datenbestand	Zusätzlich (zu oben) bei Übermittlungen an Dritte: Daten der Empfänger
Rechtsgrundlage	berechtigtes Interesse an der wissenschaftlichen Nachnutzung (Zweckänderung wg. Wissenschaftszweck zulässig)
Betroffenenrechte	Insbesondere Widerspruch unter Berücksichtigung der Einschränkungen der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des BDSG für diesen Bereich, Auskunft zur ursprünglichen Datenquelle
Speicherdauer	Bereitstellungsdauer bei NutzerIn begrenzt durch Nutzungsvertrag mit

	Löschpflicht
--	--------------

B Aufnahme (3), Kuratierung und Freigabe (2) und Bereitstellung (3) der Forschungsdaten einer Studie in der Plattform eLabour gemäß Übermittlungsvertrag zwischen Datengeber und dem FDZ eLabour

3.B Aufnahme (Ingest) der Forschungsdaten einer Studie in die Plattform eLabour gemäß Übermittlungsvertrag zwischen Auftraggeber und dem FDZ eLabour

Allgemeines	Verantwortliche Stelle nach Datenübertragung an das FDZ eLabour mit Unterauftrag durch GWDG
Verantwortliche Stelle	FDZ eLabour
Zweck	Archivierung im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung
Datenbestand	Teil-anonymisierte und mit Freigabeklassen-Empfehlung versehene Datensätze verschiedener empirischer Untersuchungen, insbesondere qualitative Interviews der Arbeits- und Industriosozologie; Ausschluss von Dokumenten mit Freigabeklasse FGK5 (existenzielle Risiken)
Empfänger-kategorien	MitarbeiterInnen von eLabour gem. Rollen- und Rechtemodell Unterauftragnehmer des eLabour e.V. (derzeit: GWDG) im Rahmen einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung
Löschfrist	Gemäß Übermittlungsvereinbarung, in der Regel unbefristet (Archivzweck)
Rechtsgrundlage	Einwilligung, hilfsweise auch berechtigtes Interesse an der Archivierung
Betroffenenrechte	insbesondere Widerruf oder Widerspruch unter Berücksichtigung der Einschränkungen der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des BDSG für diesen Bereich

4.B Kuratierungs- und Freigabeprozess der Forschungsdaten in der Plattform eLabour und Bereitstellung für die wissenschaftliche Nutzung gemäß Übermittlungsvertrag zwischen Auftraggeber und dem FDZ eLabour

Allgemeines	Verantwortliche Stelle nach Datenübertragung an das FDZ eLabour mit Unterauftrag durch GWDG
Verantwortliche Stelle	FDZ eLabour
Zweck	Prüfung des Umfangs und der Art der zulässigen wissenschaftlichen Nachnutzung in einem Zwischenarchiv ggf. weitergehende Anonymisierungsmaßnahmen; Prüfung der Qualität der Daten, Dokumentation, Vervollständigung und

	Ergänzung von Metadaten
Datenbestand	Ausgangsdaten (wie oben) und weiter abgeleitete anonymisierte und pseudonymisierte Datenbestände Zusätzlich: Metadaten, die im Rahmen der Kuratierung entstehen
Empfänger-kategorien	MitarbeiterInnen von eLabour gem. Rollen- und Rechtemodell Unterauftragnehmer des eLabour e.V. (derzeit: GWDG) im Rahmen einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung
Rechtsgrundlage	berechtigtes Interesse an der Prüfung der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Nachnutzung
Betroffenenrechte	insbesondere Widerspruch unter Berücksichtigung der Einschränkungen des BDSG für diesen Bereich, Auskunft zur ursprünglichen Datenquelle
Löschfrist	Gemäß Übermittlungsvereinbarung, in der Regel unbefristet (Archivzweck)
Weiteres	Dokumentation der Übermittlung gegenüber dem AG, ggf. zur weiteren Archivierung im Rahmen des Archivs unter 1.

5.B Bereitstellung der Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung auf der Plattform eLabour im Rahmen von Nutzungsverträgen mit WissenschaftlerInnen gemäß Übermittlungsvertrag zwischen Auftraggeber und dem FDZ eLabour

Verantwortliche Stelle	FDZ eLabour Nach Datenübermittlung an NutzerIn gemäß Nutzungsvertrag mit FDZ eLabour auch der/die NutzerIn
Zweck	Übermittlung zur wissenschaftlichen Nachnutzung
Kategorien Datenempfänger	Mitarbeitende gemäß dem Rollen- und Rechtemodell Externe Wissenschaftler und Wissenschaftliche Einrichtungen gem. Freigabekonzept und auf Grundlage eines Nutzungsvertrages
Datenbestand	Zusätzlich (zu oben) bei Übermittlungen an Dritte: Daten der Empfänger
Rechtsgrundlage	berechtigtes Interesse an der wissenschaftlichen Nachnutzung (Zweckänderung wg. Wissenschaftszweck zulässig)
Betroffenenrechte	insbesondere Widerspruch unter Berücksichtigung der Einschränkungen des BDSG für diesen Bereich, Auskunft zur ursprünglichen Datenquelle
Speicherdauer	Bereitstellungsdauer bei NutzerIn begrenzt durch Nutzungsvertrag mit Löschpflicht

Anhang B. Beschreibung der Verfahren zur Pseudonymisierung und Anonymisierung und der Anforderungen an die Freigabe der Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung

Das FDZ eLabour stellt qualitative, soziologische Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung zur Verfügung, nachdem sie im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Prüfung mit einer eLabour-Freigabeklasse ausgezeichnet wurden. Im Rahmen der Vorbereitung der Daten und Materialien für die Aufnahme in die Plattform eLabour (s.o. Verfahrensschritt A-2) und im Freigabeprozess in der Plattform eLabour (B2 oder C2) wird jedes Dokument mit potentiell sensiblen personenbezogenen Daten, insbesondere alle empirischen Daten, einer Risikobewertung unterzogen. Diese führt zu einer Freigabeklassifikation mit jeweils definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen. Das eLabour-Datenschutzmanagement umfasst Verfahrensregeln, Praktiken und einen IT-gestützten Workflow für die Risikoklassifikation, Anonymisierung und Pseudonymisierung, sowie einen IT-basierten Freigabeprozess sowie Zugangsmöglichkeiten für WissenschaftlerInnen (siehe Anhang Workflow für die Bearbeitung einer Studie durch Primärforscher:innen).

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung des Re-Identifikations- und Schadensrisikos von Personen in den Dokumenten mit Forschungsdaten empirischer Studien im FDZ eLabour beschrieben, um die Vorbereitung und Freigabe zu erleichtern.

Kriterien für die Bewertung des Re-Identifikationsrisikos von Personen in den qualitativen Forschungsdaten

Wenn die Klarnamen von befragten Personen pseudonymisiert sind, sollten die folgenden personenbezogenen Informationen geprüft und ggf. verändert werden (Anonymisierung), um die Wahrscheinlichkeit der Re-Identifikation zu minimieren:

Personenbezogene Ortsangaben (Geburts- Wohn- Arbeitsort), sofern es kleine Orte sind, sollten sie pseudonymisiert werden

Personenbezogene Zeitangaben, die sehr konkret sind, sollten weniger genau angegeben sein

Funktionen, Positionen und Handlungen, die identifizierend sein können, sollten - wenn ohne erhebliche Qualitätseinbuße möglich – so verändert werden, dass das Re-Identifikationsrisiko minimiert wird

Um die Qualität der Forschungsdaten aus AIS-Studien für die Arbeitsforschung zu erhalten, werden Informationen über die Organisation bzw. den Betrieb möglichst nicht pseudonymisiert, sofern dies dem Unternehmen bzw. den Befragten nicht verbindlich zugesichert wurde. Durch die Information über den Betrieb ergeben sich erhöhte Re-Identifikationsrisiken für Personen:

bei Zugehörigkeit zu einer kleinen, offen gelegten Organisationseinheit nach dem Jahr 2000 (ca.)

bei Beteiligung an einer Handlung oder einem Ereignis im Organisationskontext mit begrenzter Personenzahl, dazu zählen auch medial dokumentierte Handlungen oder Ereignisse

ausgrund einer herausgehobene oder besondere Stellung in einer Organisation bzw. in der Öffentlichkeit

Generell davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit der Re-Identifikation mit dem Alter der Daten sinkt, für die Entscheidung der Festlegung der Freigabeklasse ist ausserdem das Schadensrisiko zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- laufende Studie – sehr hohes Re-Identifikationsrisiko, Empfehlung: Originaldatenarchiv
- bis 10 Jahre nach Erhebung – Re-Identifikationsrisiko, Empfehlung: FGK3 oder FGK4
- 11- 20 Jahre nach Erhebung – geringes Re-Identifikationsniveau, Empfehlung: FGK 3
- älter als 20 Jahre (vor 2000) – geringes Re-Identifikationsrisiko, Empfehlung: FGK 2 oder 3

- 30 Jahr und älter – nahezu kein Re-Identifikationsrisiko, Empfehlung: FGK 2

Bewertung der juristisch „besonders schutzwürdigen personenbezogenen“ Daten bzw. Merkmale:

Als besonders schutzwürdige personenbezogene Daten werden im allgemeinen Informationen über die geografische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse, weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheitsdaten, sexuelle Orientierung und Gewerkschaftszugehörigkeit betrachtet.

Im Kontext qualitativer Studien der AIS sollte bei der Bewertung der Schadensrisiken schutzwürdiger personenbezogener Daten das berechnete wissenschaftlichen Interesse an der jeweiligen Information berücksichtigt und abgewogen werden:

Regelmäßig zu erwarten sind in AIS-Studien Informationen zur Gewerkschaftszugehörigkeit, zur Stellung im Betrieb und zur Berufsbiographie; diese Informationen sind für die wissenschaftliche Forschung von großem Interesse und bei Beachtung guter wissenschaftlicher Praxis ist bei der wissenschaftlichen Nutzung keine Beeinträchtigung der Person zu erwarten; daher kann auch mit solche Informationen FGK 3 vergeben werden; da sie für die Qualität der Daten in der Arbeitsforschung wichtig sind, sollten sie nach Möglichkeit nicht verändert werden.

Informationen über politische Meinungen, religiöse, weltanschauliche Überzeugungen erfordern dann einen höheren Schutz als FGK 3, wenn es sich um extreme, bzw. sozial oder gesellschaftlich sanktionierte Überzeugungen handelt.

Informationen über die geografische und ethnische Herkunft erfordern dann einen Schutz durch FGK 4 oder 5, wenn die Person sie selbst als vertraulich behandelt oder wenn ihre Offenlegung zu Beeinträchtigungen führen kann; solche Informationen können im Zweifel verändert (pseudo-anonymisiert) werden.

Gesundheitsdaten und sexuelle Orientierungen sind besonders schutzwürdig; sofern sie von der Person nicht explizit offen behandelt werden, sollten sie entfernt oder verändert werden.

Das Handeln von Personen und deren Meinungen in Konflikten und Auseinandersetzungen wird regelmäßig in AIS-Studien erfragt, insbesondere im betrieblichem Kontext; hier sind die Daten sorgfältig zu prüfen; insbesondere ist das Alter der Daten (s.o.) zu berücksichtigen. Datenverändernde Maßnahmen verschlechtern die Qualität, bei hohen Risiken ist FGK 4 zu wählen.

Besondere Risiken, die eine Klassifikation in FGK 4 erforderlich machen, können sich ergeben, wenn es sich um Personen in Leitungsfunktionen oder anderen herausgehobenen Positionen oder Aufgaben handelt, sowie bei Personen des öffentlichen Interesses (Politik). Interviews mit diesem Personenkreis sind in AIS-Studien oft Expertengespräche, die nicht sinnvoll pseudonymisiert werden können. Auch wenn sie keine expliziten Schadensrisiken bergen ist es oft aufgrund des öffentlichen Interesses angebracht, sie als FGK 4 zu klassifizieren.

Besondere Risiken, die eine Klassifikation in FGK 4 erforderlich machen oder weiterreichende datenverändernde Maßnahmen (gff. für die Verwendung in der Lehre), können sich dadurch ergeben, dass Nutzer:innen der Daten in ihrem weiteren Leben und Arbeiten mit den Personen zusammentreffen können. Schutzwürdig sind für diesen Fall insbesondere Informationen, die von Personen explizit vertraulich berichtet werden und/oder Gesundheitsdaten oder soziale Beziehungen betreffen. Aus ethischen Gründen, sollen solche Dokumente in FGK 4 (oder 5) klassifiziert werden.

Anhang C. Tabellarische Dokumentation des Berechtigungskonzepts Rollen- und Rechtemodell des Originaldatenarchivs

Tabellarische Darstellung des Berechtigungskonzepts des Originaldatenarchivs von eLabour

Rolle	Eigenes Archiv anlegen	Eigenes Archiv einsehen	Eigenes Archiv herunterladen	Eigenes Archiv löschen	Nutzer/innen einsehen (auflisten + Dateiliste betrachten)	Archiv anderer Nutzer/innen herunterladen	Archiv anderer Nutzer/innen löschen	Nutzer/in anlegen	Nutzer/in bearbeiten	Nutzer/in einem Institut zuordnen	Passwort zurücksetzen
Administrator/in	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Institutsleiter/in	x	x	x	x	*eingeschränkt auf Nutzer/innen des eigenen Instituts	*eingeschränkt auf Nutzer/innen des eigenen Instituts	*eingeschränkt auf Nutzer/innen des eigenen Instituts	-	-	-	-
Registrierter Nutzer/in	x	x	x	x	-	-	-	-	-	-	-

Rollen- und Rechtemodell der Plattform eLabour

Tabellarische Darstellung des Berechtigungskonzepts der Plattform eLabour

Role	Study constraint	Session constraint	Read document metadata	Update document metadata	View document					Download document					List study	Set study release status	Appoint editor
					1	2	3	4	5	1	2	3	4	5			
FDZ admin (has global session)	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Study admin	released	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-
	released	institute session	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-
	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Study editor	unreleased	institute session	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x
	released	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-
Study owner	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-
	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Release admin (always assigned in conjunction with Study admin)	unreleased	study session	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x
	released	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	institute session	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-
N1 (has global session)	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	-	x	x	x	-	-	x	x	x	-	-	x	-	-
N2	released	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	-	x	x	x	-	-	x	x	x	-	-	x	-	-
	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N3	unreleased	study session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	-	x	x	x	-	-	x	x	x	-	-	x	-	-
	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	unreleased	study session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Role	Study constraint	Session constraint	Read document metadata	Update document metadata	View document					Download document				
					1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
FDZ admin (has global session)	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Study admin	released	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	institute session	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Study editor	unreleased	institute session	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	released	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Study owner	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Release admin (always assigned in conjunction with Study admin)	unreleased	study session	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	released	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
N1 (has global session)	released	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	institute session	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-
	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N2	released	no session	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	-	x	x	x	-	-	x	x	x	-	-
	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N3	unreleased	study session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	no session	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	released	study session	x	-	x	x	x	x	-	x	x	x	-	-
	unreleased	no session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	unreleased	study session	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Role	List study	Set study release status	Appoint editor	Delete study	Ingest (independent of study constraint)	Upload / revision document	Create session for study editor, study owner, N2, N3	Deactivate session (independent of study constraint)	Create institute (independent of study constraint)	List all institutes (independent of study constraint)	Update institute (independent of study constraint)
FDZ admin (has global session)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Study admin	x	-	-	-	x	-	-	x	-	-	-
	x	-	-	-	x	-	-	x	-	-	-
	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-
Study editor	x	-	x	x	x	x	x	x	-	-	-
	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Study owner	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-
	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Release admin (always assigned in conjunction with Study admin)	x	-	x	-	-	x	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	x	-	x	-	x	-	-	-	-	-
N1 (has global session)	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N2	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Anhang G. Musterverträge

Siehe separate Dokumente

Vertrag für Archivierung und Bereitstellung von Forschungsdaten (Bereitstellungsvertrag)

Siehe Dokument „Mustervertrag: Bereitstellung in eigener Verantwortlichkeit“

Vertrag zur Aufnahme von Forschungsdaten in das FDZ eLabour für die Archivierung und wissenschaftliche Nachnutzung (Übermittlung in die Verantwortlichkeit von eLabour)

Siehe Dokument: „Mustervertrag: Übermittlung in eLabour Verantwortlichkeit“

Nutzungsvertrag Forschung: Nutzungsvertrag für Forschungszwecke

Siehe Dokument: „Mustervertrag Forschung“

Nutzungsvertrag Lehre: Vertrag für die Nutzung im Rahmen der Lehre

Dokument: „Mustervertrag Lehre“

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Dokument: „Mustervertrag: Allgemeine Nutzungsbedingungen“